



aktualisierte 2. Auflage, März 2023

Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin
Telefon: 030 24636-0 | Telefax: 030 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.der-paritaetische.de/armutsbericht

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen:

Jonas Pieper
Ulrich Schneider
Wiebke Schröder
Gwendolyn Stilling

Gestaltung:

Christine Maier

Titelcollage:

m.mphoto (Corona) und mekar (Euro)– Adobe Stock

Grafiken:

© Der Paritätische Gesamtverband

2. aktualisierte Auflage, März 2023

ISBN 978-3-947792-09-2

Inhalt

Vorwort zur zweiten, aktualisierten Auflage des Paritätischen Armutsberichtes 2022	4
In Kürze	5
1. Armut in Deutschland 2021	6
2. Soziodemografie der Armut	10
3. Sozialstruktur der Armut	15
4. Blick auf die Länder	17
5. Blick in die Regionen	20
6. Zur Armuts politik in der Pandemie	23
7. Armut und Armuts politik im Zeichen der Inflation	25
8. Politische Schlussfolgerungen	28
9. Methodische Hinweise	30

Vorwort zur zweiten, aktualisierten Auflage des Paritätischen Armutsberichtes 2022

Seinen jährlichen Armutsbericht erstellt der Paritätische auf Grundlage der Daten des sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes (siehe Kapitel „Methodische Hinweise“). Ab 2020 fanden weitreichende Veränderungen in der Erhebung und Zur-Verfügung-Stellung der Mikrozensusdaten statt.¹ Um erste Ergebnisse schneller als in der Vergangenheit präsentieren zu können, werden zunächst „Erstergebnisse“ veröffentlicht, denen später „Endergebnisse“ folgen. Die Erstergebnisse sollen jeweils drei bis vier Monate – also März oder April – nach Ablauf des Berichtsjahres vorgestellt werden. Daten, die nach der Aufbereitung für diese Erstpräsentation eingehen, fließen erst in die Endveröffentlichung ein. Dadurch können sich durchaus Abweichungen ergeben.

Der im Juni 2022 vorgelegte Armutsbericht des Paritätischen arbeitet mit den Erstergebnissen zum Berichtsjahr 2021. Seit Ende Februar 2023 liegen nunmehr die Endergebnisse vor, die uns zu einer aktualisierten Neuauflage des Berichtes veranlassten, da die statistischen Abweichungen unter sozial- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten gravierend sind.

Schon die Erstergebnisse des Mikrozensus ergaben für 2021 eine Rekord-Armutsquote von 16,6 Prozent.

Noch nie wurde in der Bundesrepublik auf dieser Basis ein höherer Prozentsatz gemessen. Die nun vorliegenden Endergebnisse weisen dagegen eine noch einmal um 0,3 Prozentpunkte höhere Quote aus. Nicht 16,6, sondern 16,9 Prozent der hier lebenden Bevölkerung sind von Armut betroffen. Nicht 13,8 Millionen, wie noch in der ersten Auflage des Paritätischen Armutsberichtes 2022 ausgewiesen, sondern 14,1 Millionen Menschen müssen zu den Einkommensarmen gezählt werden.

Die Armut unter Kindern und Jugendlichen betrug im Jahr 2021 nach den nun vorliegenden Endergebnissen des Statistischen Bundesamtes nicht mehr 20,8 Prozent, was ohnehin schon einen Rekordwert darstellte, sondern sogar 21,3 Prozent (siehe Kapitel 2 „Soziodemografie der Armut“). Bei Alleinerziehenden waren es 42,3 statt 41,6 und bei Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern 32,2 statt 31,6 Prozent.

Die Erstergebnisse stellten damit eine recht deutliche Untererfassung der Armut und insbesondere der Kinderarmut dar.

Der bereits in der Erstauflage ermittelte deutliche Aufwärtstrend der Armutsquoten gewinnt mit den nun zur Verfügung stehenden Daten noch einmal an Profil.

Verschiedene Bundesländer zeigen im Vergleich von Erst- und Endergebnissen sogar noch stärkere Abweichungen als „lediglich“ 0,3 Prozentpunkte. Es sind

Berlin (von 19,6 auf 20,1),
Nordrhein-Westfalen (von 18,7 auf 19,2),
Rheinland-Pfalz (von 16,5 auf 17,0),
Schleswig-Holstein (von 15,0 auf 15,6).

Das Ruhrgebiet als größter Ballungsraum Deutschlands und armutspolitische Problemregion Nr. 1 verschlechtert sich mit Vorliegen der Endergebnisse sogar um einen ganzen Prozentpunkt von 20,1 auf 21,1 Prozent Armer (siehe Kapitel 5 „Blick in die Regionen“) und das Saarland sogar um 1,5 Prozentpunkte von 16,1 auf 17,6 Prozent (siehe Kapitel 4 „Blick auf die Länder“).

Im Ergebnis zeigen damit nicht mehr sechs, sondern nur noch vier Bundesländer unterdurchschnittliche Armutsquoten. Es sind Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Alle anderen Länder zeigen überdurchschnittliche Quoten, womit sich auch die Kartografie der Armut wesentlich verändert hat (siehe Kapitel 4 „Blick auf die Länder“, Karte: Armutsquoten 2021). Besonders mit Blick auf Berlin und Nordrhein-Westfalen mit seinem Ruhrgebiet sind die Endergebnisse des Mikrozensus noch einmal alarmierender als die Erstergebnisse.

Aktualisiert wurden über diese statistischen Angaben hinaus naheliegender Weise, wo durch den Zeitablauf nötig, an einzelnen Stellen die Einschätzung zu den Entlastungsprogrammen der Bundesregierung in Kapitel 7 „Armut und Armutspolitik im Zeichen der Inflation“ sowie die politischen Schlussfolgerungen in Kapitel 8.

¹ Janina Hundenborn / Jörg Enderer (2019), Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Statistisches Bundesamt, WISTA 6/ 2019 S. 9 ff.

In Kürze

Die Armut hat im Jahre Zwei der Pandemie erneut eine traurige Rekordmarke erklommen. Mit 16,9 Prozent mussten 2021 14,1 Millionen Menschen in Deutschland zu den Einkommensarmen gerechnet werden. Noch nie wurde auf der Datenbasis des Mikrozensus eine höhere Armutsquote für das Bundesgebiet gemessen.

Damit fügt sich auch das Jahr 2021 in einen besorgniserregenden Aufwärtstrend der Armutsquoten, der bereits 2006 eingesetzt hat.

Der tiefe wirtschaftliche Einbruch, der 2020 mit der Pandemie einherging, scheint dabei erst 2021 vollends auf die Armutsquote durchzuschlagen: Im Vergleich zur Erhebung 2019 weist die Erhebung 2021 eine um einen Prozentpunkt höhere Armutsquote aus. Auffällig ist, dass unter den Erwerbstätigen in der Pandemie vergleichsweise mehr Selbständige als abhängig Beschäftigte unter die Armutsgrenze gerutscht sind.

Davon abgesehen bleibt das soziodemografische Risikoprofil im Wesentlichen das der Vorjahre: Nach wie vor zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern (32,2 Prozent) sowie Alleinerziehende (42,3 Prozent) die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen. Nicht Erwerbstätige und Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind ebenfalls stark überproportional von Armut betroffen. Das gleiche gilt für Menschen mit Migrationshintergrund (28,6 Prozent) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,9 Prozent).

Die Armut unter Kindern und Jugendlichen hat mit 21,3 Prozent wie die Armut allgemein eine neue traurige Rekordmarke erreicht. Gleiches gilt für ältere Menschen (17,6 Prozent) und Rentner*innen (18,2 Prozent), darunter vor allem Frauen. Altersarmut ist überwiegend weiblich.

Im Ländervergleich heben sich vier Bundesländer positiv vom Durchschnitt ab. Es sind Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Schleswig-Holstein, während gleich fünf Bundesländer mit Quoten ganz deutlich über dem Bundeswert von 16,9 Prozent auffallen. Es sind Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen, wobei Bremen mit 28,2 Prozent das weit abgeschlagene Schlusslicht darstellt.

Auf regionaler Ebene muss das Ruhrgebiet wie schon 2019 als armutspolitisches Problemgebiet Nr. 1 gelten.² Mit einer Armutsquote von 22,1 Prozent und einer Hartz IV-Quote von 14,4 Prozent läge dieser größte Ballungsraum Deutschlands mit seinen 5,8 Millionen Einwohner*innen in einem Länderranking nur vor Bremen auf dem vorletzten Platz.

Die Hilfspakete der Bundesregierung in der Pandemie waren ambivalent. Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder diverse Schutzschirme für Soloselbständige verhinderten durchaus, dass die Armut unter den Beschäftigten noch mehr wuchs. Die Bemühungen der Bundesregierung waren ganz auf den Erhalt von Beschäftigung ausgerichtet. So gut wie nichts passierte jedoch für die Personen, die sich bereits in Armut und insbesondere im Bezug von Hartz IV oder Altersgrundsicherung befanden. Es brauchte über ein Jahr der Pandemie, bis zum Frühjahr 2021, bevor sich die Große Koalition wenigstens zu einer Einmalzahlung von 150 Euro für alle Grundsicherungsbezieher*innen durchringen konnte.

Die Entlastungsprogramme in der Inflation wiederum dürften armutspolitisch weitgehend verpuffen. Die Hilfen verteilen sich überwiegend einkommensproportional. D. h. der absolute Entlastungseffekt steigt mit dem Einkommen, während die Ärmsten, wie auch in der Corona-Pandemie, wiederum nur unzureichend unterstützt werden. So dürfte die Inflationsdisparitäten zwischen ärmeren und reicheren Haushalten sehr wahrscheinlich noch einmal deutlich vertiefen.

Die zunehmende Not derer, die in zu kleinen Wohnungen mit nur schlechter Ausstattung von ohnehin nicht mal das Existenzminimum deckenden Regelsätzen leben mussten, findet sich in keiner Statistik wieder. Wir haben uns deshalb entschlossen, auch den Betroffenen selbst Platz einzuräumen. Wir haben darauf verzichtet, die für sich stehenden kurzen Statements weiter zu kommentieren, möchten sie den Leser*innen dieses Berichts jedoch sehr ans Herz legen.³

² Der Paritätischer Gesamtverband (2019): 30 Jahre Mauerfall – ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019. Berlin.

³ Die Statements sind im Rahmen des Pilotprojektes zur Stärkung digitaler Teilhabe Armutsbetroffener entstanden. Mehr Informationen unter: <https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/digitale-teilhabe/>

1. Armut in Deutschland 2021

Der Paritätische Armutsbericht 2022 setzt, wie in jedem Jahr, auf den Erhebungen und Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf. Im Armutsbericht 2021 hatte der Paritätische Daten für das erste Pandemiejahr 2020 analysieren können.⁴

Der durch Corona ausgelöste wirtschaftliche Einbruch ab dem zweiten Quartal 2020 führte im Jahresergebnis 2020 zu einem Absturz des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,6 Prozent. Die Erwerbstätigenzahlen gingen massiv zurück. Die Arbeitslosigkeit nahm sprunghaft zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5 Prozent in 2019 auf 5,9 Prozent. Die Armutsquote stieg auf 16,2 Prozent, was angesichts der Rahmenbedingungen noch als ein moderater Anstieg zu bewerten ist und vor allem sozial flankierenden Maßnahmen wie dem Kurzarbeitergeld zu verdanken war. Gleichwohl markierte dieser Wert einen vorläufigen Höchststand seit der Vereinigung.

Der Armutsbericht 2022 beleuchtet nun das zweite Pandemiejahr, das nach wie vor von ganz erheblichen Einschränkungen geprägt war, zugleich aber auch von einer bereits spürbaren wirtschaftlichen Erholung.

In 2021 zog das Bruttoinlandsprodukt real wieder um 2,6 Prozent an und lag nominal mit 3,6 Billionen Euro rund 100 Milliarden Euro über dem Vor-Corona-Stand von 2019 (Grafik 1). Die Arbeitslosenquote sank leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent und auch die Quote der Bezieher*innen von Hartz IV ging leicht von 8,3 auf 8,1 Prozent zurück (Grafik 2).

Trotz dieses Aufschwungs und der leicht besseren Arbeitsmarktwerte wuchs die Armut in 2021 noch einmal deutlich. Sie nahm im Jahresvergleich gleich um 0,7 Prozentpunkte zu und markierte mit einer Armutsquote von 16,9 Prozent ein neues historisches Hoch (Tabelle 1).

14,1 Millionen Menschen, 600.000 mehr als im Vorjahr und 840.000 mehr als vor der Pandemie, müssen derzeit in Deutschland zu den Einkommensarmen gerechnet werden.

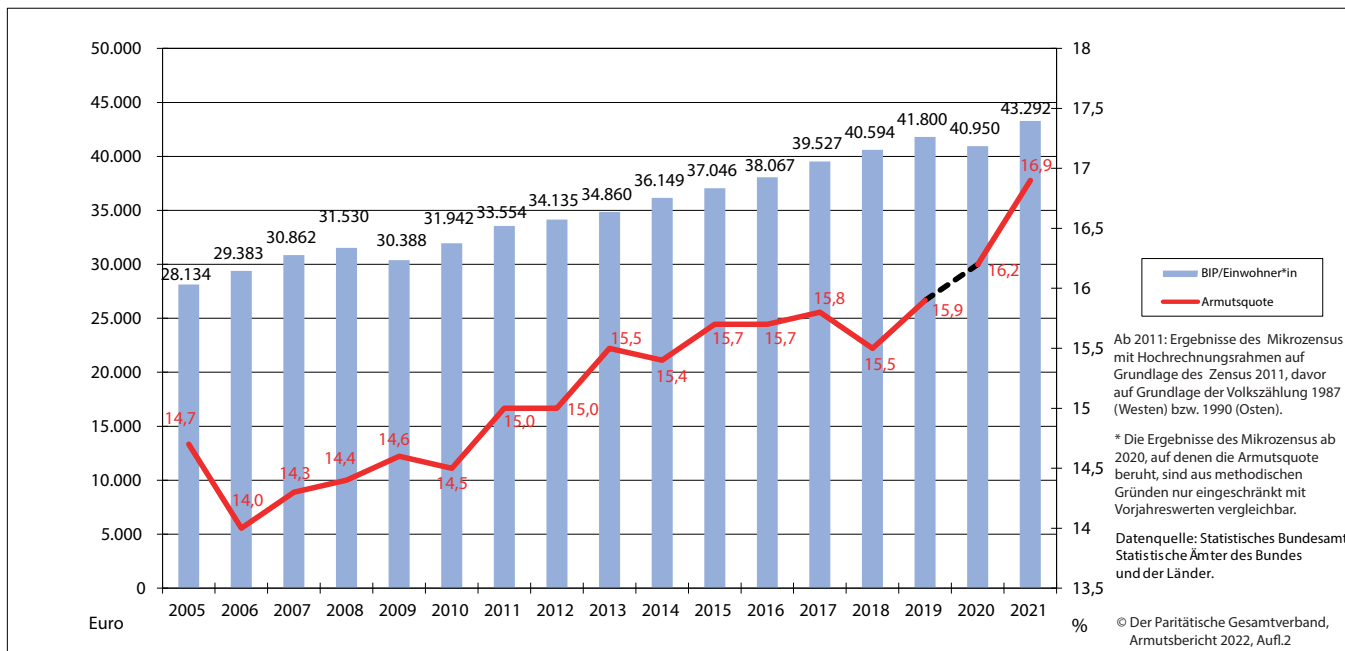
In der längerfristigen Betrachtung spiegelt sich damit, beginnend im Jahr 2006, ein nunmehr 15 Jahre anhaltender, fast ungebrochener Trend zunehmender Armut in Deutschland wider. Um 2,6 Millionen Menschen wuchs die Gruppe der Armen in diesem Zeitraum – von 11,5 auf besagte 14,1 Millionen.

Zitat von Frau E.

„Ich habe mit Ausnahme der Rückstellung für verpflichtende Zahlungen in der letzten Woche des Monats meist kein Geld mehr, manchmal auch schon früher. Etwas zu sparen geht gar nicht.“

⁴ Der Paritätische Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin.

Grafik 1: Armuts- und Wirtschaftsentwicklung 2005 bis 2019 und 2020 bis 2021*



Grafik 2: Armutsquote, SGB II-Quote und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019 und 2020 bis 2021* (in %)

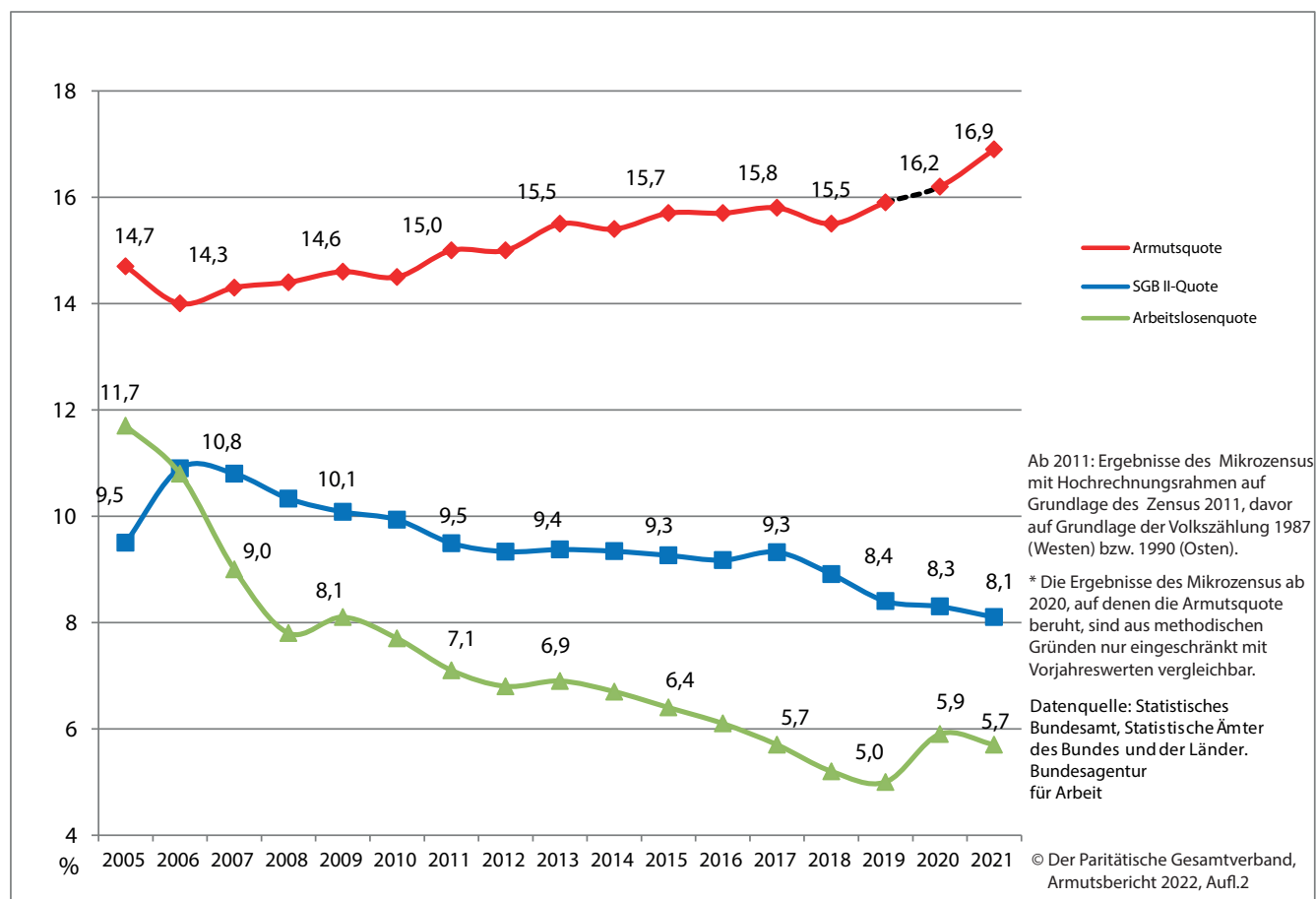


Tabelle 1: Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern 2005 bis 2019 und 2020 bis 2021*

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	Armutsquote	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0
	SGB II-Quote	9,5	10,9	10,8	10,3	10,1	9,9	9,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	Armutsquote	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0	19,4
	SGB II-Quote	16,5	18,5	18,4	17,7	16,9	16,3	15,6
Westdeutschland	Armutsquote	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	13,8
	SGB II-Quote	7,7	9,0	8,9	8,5	8,4	8,4	8,0
Baden-Württemberg	Armutsquote	10,6	10,1	10,0	10,2	10,9	11,0	11,1
	SGB II-Quote	4,9	5,8	5,6	5,3	5,3	5,4	5,0
Bayern	Armutsquote	11,4	10,9	11,0	10,8	11,1	10,8	11,1
	SGB II-Quote	4,8	5,4	5,1	4,7	4,7	4,6	4,2
Berlin	Armutsquote	19,7	17,0	17,5	18,7	19,0	19,2	20,6
	SGB II-Quote	19,1	21,3	21,7	21,4	21,2	21,1	21,2
Brandenburg	Armutsquote	19,2	18,9	17,5	16,8	16,7	16,3	16,8
	SGB II-Quote	15,0	16,9	16,8	16,0	15,1	14,3	13,6
Bremen	Armutsquote	22,3	20,4	19,1	22,2	20,1	21,1	22,0
	SGB II-Quote	17,4	19,0	18,7	18,1	17,9	18,1	17,7
Hamburg	Armutsquote	15,7	14,3	14,1	13,1	14,0	13,3	14,7
	SGB II-Quote	13,1	14,2	14,2	13,8	13,6	13,5	13,1
Hessen	Armutsquote	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8
	SGB II-Quote	7,6	9,1	9,2	9,0	8,9	8,8	8,4
Mecklenburg-Vorpommern	Armutsquote	24,1	22,9	24,3	24,0	23,1	22,4	22,1
	SGB II-Quote	18,9	20,6	20,2	18,8	17,2	16,2	15,4
Niedersachsen	Armutsquote	15,5	15,3	15,5	15,8	15,3	15,3	15,5
	SGB II-Quote	9,3	10,8	10,7	10,3	10,0	9,7	9,3
Nordrhein-Westfalen	Armutsquote	14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,4
	SGB II-Quote	9,5	11,5	11,5	11,2	11,1	11,2	11,0
Rheinland-Pfalz	Armutsquote	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1
	SGB II-Quote	7,0	7,8	7,7	7,4	7,3	7,2	6,7
Saarland	Armutsquote	15,5	16,0	16,8	15,8	16,0	14,3	15,2
	SGB II-Quote	9,2	10,4	10,4	10,0	9,8	9,8	9,4
Sachsen	Armutsquote	19,2	18,5	19,6	19,0	19,5	19,4	19,5
	SGB II-Quote	15,2	17,2	17,0	16,2	15,5	14,7	13,8
Sachsen-Anhalt	Armutsquote	22,4	21,6	21,5	22,1	21,8	19,8	20,6
	SGB II-Quote	17,9	19,9	19,9	19,2	18,4	17,4	16,6
Schleswig-Holstein	Armutsquote	13,3	12,0	12,5	13,1	14,0	13,8	13,6
	SGB II-Quote	10,2	11,2	11,0	10,6	10,1	9,9	9,7
Thüringen	Armutsquote	19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6	16,7
	SGB II-Quote	13,5	15,0	14,8	13,8	13,0	12,2	11,3

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.
 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2022, Aufl. 2

Fortsetzung Tabelle 1: Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern...

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,2	16,9
	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	8,4	8,3	8,1
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	19,6	19,8	19,2	19,7	18,4	17,8	17,5	17,9	18,4	18,0
	15,3	15,1	14,7	14,1	13,4	13,0	12,0	11,1	10,7	10,3
Westdeutschland	13,9	14,4	14,5	14,7	15,0	15,3	15,0	15,4	15,6	16,7
	7,9	8,0	8,1	8,1	8,2	8,5	8,2	7,8	7,8	7,6
Baden-Württemberg	11,1	11,4	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	12,3	13,1	14,1
	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0	5,3	5,1	4,8	4,9	4,8
Bayern	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	11,6	12,8
	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,1	3,7	3,8	3,8
Berlin	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	20,2	20,1
	21,2	20,7	20,3	19,9	19,1	18,5	17,5	16,4	16,5	16,1
Brandenburg	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	15,2	14,3	14,8
	13,3	13,2	12,7	11,9	11,3	10,7	9,7	8,8	8,2	7,7
Bremen	22,9	24,6	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	24,9	28,4	28,2
	17,6	17,7	17,8	18,2	18,3	18,9	18,5	18,1	18,3	17,8
Hamburg	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	17,8	17,5
	12,9	12,8	12,6	12,6	12,5	12,6	12,2	11,8	12,1	12,0
Hessen	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	17,5	18,5
	8,2	8,4	8,5	8,5	8,5	8,8	8,5	8,0	8,1	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	23,6	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	19,4	19,8	18,3
	15,1	15,0	14,6	13,8	13,2	12,6	11,5	10,4	9,7	9,2
Niedersachsen	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	17,6	18,3
	9,1	9,2	9,1	9,1	9,1	9,4	9,1	8,6	8,5	8,2
Nordrhein-Westfalen	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	17,6	19,2
	11,0	11,2	11,4	11,5	11,5	11,9	11,6	11,2	11,1	10,9
Rheinland-Pfalz	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	16,3	17,0
	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0	7,4	7,1	6,7	6,8	6,5
Saarland	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	16,4	17,6
	9,3	9,6	9,9	10,2	11,3	11,7	11,3	10,9	10,8	10,5
Sachsen	18,8	18,8	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	17,2	18,0	17,0
	13,3	13,0	12,5	11,7	10,9	10,4	9,5	8,7	8,3	7,8
Sachsen-Anhalt	21,1	20,9	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	19,5	20,5	19,2
	16,4	16,4	15,9	15,2	14,6	14,2	13,2	12,2	11,5	10,7
Schleswig-Holstein	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	15,9	15,6
	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	10,2	9,8	9,3	9,1	8,6
Thüringen	16,8	18,0	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	17,0	17,9	19,0
	10,9	10,8	10,5	10,0	9,6	9,4	8,7	8,0	7,7	7,2

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.
 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2022, Aufl. 2

2. Soziodemografie der Armut

Das soziodemografische Profil der Armut unterscheidet sich in der Erhebung 2021 nicht wesentlich vom Armutsprofil der Vorgängererhebungen und insbesondere der aus 2020. Nach wie vor zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehenden-Haushalte die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushalte. Erwerbslose und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Migrationshintergrund sind ebenfalls stark überproportional betroffen (Tabelle 2, Seite 14).

Im Einzelnen kann festgehalten werden:

Geschlecht: Frauen weisen 2021 mit 17,8 Prozent eine deutlich höhere Armutsquote auf als Männer mit 16 Prozent. Besonders gravierend ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei älteren Personen ab 65 Jahren. Betrug die Armutsquote bei Frauen dieser Altersgruppe 19,5 Prozent, waren es bei den Männern unterdurchschnittliche 15,2 Prozent. Insbesondere die Altersarmut ist damit überwiegend weiblich.

Alter: Deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche. Mit 21,3 Prozent steigt ihre Armutsquote auf einen noch nie gemessenen traurigen Rekordwert. Außerordentlich stark betroffen sind mit 25,8 Prozent auch junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, was auf den hohen Anteil Auszubildender und Studierender zurückzuführen sein dürfte.⁵ Geradezu sprunghaft stieg von 2020 auf 2021 die Altersarmutsquote.

Sie stieg von 16,3 auf 17,6 Prozent und erreichte damit ebenfalls einen noch nie gemessenen Rekordwert. Hierbei gilt zu beachten, dass die Altersgrenze 65 Jahre nicht identisch ist mit dem Renteneintritt. Zum einen befinden sich viele Personen bereits vor dem 65. Lebensjahr in Rente (Frührentner*innen, Bezieher*innen von Erwerbsminderungsrenten), zum anderen sind in dieser Gruppe ebenfalls Senior*innen, die keinerlei Rente beziehen oder auch noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen.⁶

⁵ Schabram, Greta / Aust, Andreas / Rock, Joachim (2022): Armut von Studierenden in Deutschland. Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Berufsausbildungsförderung in Deutschland. Berlin: Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle. online https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf

⁶ Weiter muss berücksichtigt werden, dass das 65. Lebensjahr nicht mehr mit dem Regelrenteneintrittsalter gleichgesetzt werden kann, das auf dem Weg zur Rente mit 67 in 2021 bereits bei 65 Jahren und 10 Monaten lag.

Zitat von Frau G.

„Ich bin am Anfang meiner Verrentung einfach schlecht beraten worden und war mitten in einer Depression. Es demütigt und ist schwer zu ertragen für einen Menschen, der sich sozusagen nichts zu schulden kommen lassen hat.“

Zitat von Frau K.

*„Wir alten Menschen haben in der Regel in unseren beruflichen Laufbahnen unser Bestes gegeben, um diese Gesellschaft weiter zu bringen. Wir haben Fertigkeiten entwickelt, Lebenserfahrung und Wissen angehäuft. Jeder nach seinen Möglichkeiten. Ich finde, keiner hat es verdient im Alter als Rentner*in so behandelt zu werden.“*

Erwerbsstatus: Der auffallend hohen Armut unter Senior*innen entspricht dennoch, dass auch die Armutsquote unter Rentner*innen und Pensionär*innen mit 18,2 Prozent einen historischen Wert erreicht hat.⁷ Es ist insofern bemerkenswert, als Armut unter Rentner*innen und Pensionär*innen bis 2013 statistisch keine besondere Rolle spielte. Erst seit 2014 entwickelte auch diese Gruppe ein immer ausgeprägteres überdurchschnittliches Armutsrisiko.⁸

Neben den Rentner*innen sind es vor allem Erwerbslose, die mit einer Armutsquote von 49,4 Prozent ins Auge fallen. Vor Fehlinterpretationen muss bei diesem Wert allerdings gewarnt werden. Als „erwerbslos“ werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus, der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) folgend, nur Personen gezählt, die sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv um eine Stelle bemüht hatten und in der Lage gewesen wä-

⁷ Dieses würde, was die Rentner*innen betrifft, noch wesentlich deutlicher ausfallen, würden Pensionär*innen auf der einen Seite und Rentner*innen auf der anderen Seite nicht „in einen Topf geworfen“, sondern die Quoten für beide getrennt ausgewiesen, wie entsprechende Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für 2019 zeigten. In jenem Jahr betrug die gemeinsame Armutsquote für Rentner*innen und Pensionär*innen 17,1 Prozent. Tatsächlich waren es bei den Rentner*innen jedoch 20,7 Prozent und bei den Pensions-Beziehenden nur 1,1 Prozent.

⁸ Der Paritätische Gesamtverband (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armut in Deutschland 2016. Berlin, S. 25.

ren, diese auch innerhalb von zwei Wochen anzutreten.⁹ Als „Sonstige Nichterwerbspersonen“ werden wiederum Personen ausgewiesen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, die aber nicht im obigen Sinne erwerbslos sind. Sie zählen zu dieser Gruppe unabhängig davon, aus welchen Gründen sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder ob sie arbeitslos gemeldet sind oder nicht. Die Gruppen der Erwerbslosen und der „Sonstigen Nichterwerbspersonen“ weichen damit erheblich ab von dem Personenkreis, der von der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gezählt wird. Unter armutspolitischen Gesichtspunkten ist die Aussagekraft nur sehr eingeschränkt.

Haushaltstyp: Ein-Personen-Haushalte (28,2 Prozent), aber vor allem Paare mit drei und mehr Kindern (32,2 Prozent) und Alleinerziehende (42,3 Prozent) sind die Haushaltstypen mit ganz deutlich herausragender Armutsbetroffenheit.

Weiterhin sehr stark von Armut betroffen sind auch in 2021 Personen mit nur niedrigem *Bildungsabschluss* (32,7 Prozent) sowie ohne deutsche *Staatsangehörigkeit* (35,9 Prozent) oder mit *Migrationshintergrund* (28,6 Prozent).

Zitat von Frau E.

„Ich habe permanent Panik vor jedem Notfall, der Geld erfordert oder, dass etwas kaputt geht.“

Armut unter Erwerbstätigen

Auffällig ist die deutliche Zunahme der Armut unter Erwerbstätigen, die als eine direkte Folge der Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt angesehen werden kann.

Lag die Armutsquote unter Erwerbstätigen vor der Pandemie bis 2019 noch relativ stabil bei 8 Prozent, so weist die Erhebung im Pandemiejahr 2020 deutlich höhere 8,7 Prozent aus, um in 2021 ein weiteres Mal auf 8,9 Prozent anzuziehen. Dies betrifft sowohl die abhängig Beschäftigten mit einer Quote von 8,5 Prozent in 2021, vor allem aber die Selbständigen. Mit 13,0 Prozent liegt deren Armutsquote gleich um 44 Prozent höher als in der Erhebung aus 2019, wo es noch 9 Prozent waren.

Der ursächliche Rückschluss von diesem Phänomen auf die Pandemie liegt nahe: Rund 4/5 der Bevölkerung mussten in der Pandemie gar keine finanziellen Einbußen hinnehmen: Beamte, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Rentner*innen oder aber auch Bezieher*innen von Fürsorgeleistungen. Das verbleibende 1/5, auf das sich die coronabedingten finanziellen Verluste konzentrierten, waren vor allem Erwerbstätige, wie das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung in seinem „Haushaltskrisenbarometer“ 2020 feststellte.¹⁰

Unter den Erwerbspersonen – Erwerbstätige und Arbeitslose – wiederum identifizierte die Hans-Böckler-Stiftung von Beginn der Pandemie bis zum November 2020 47,9 Prozent, die Corona-bedingt Einkommenseinbußen zu verzeichnen hatten.¹¹ Dabei waren Bezieher*innen niedrigerer Einkommen (bis 900 Euro netto monatlich) deutlich stärker betroffen als die Gruppe mit höheren Einkommen ab 4.500 Euro, wie eine Befragung der Hans-Böckler-Stiftung bereits im April und Juni 2020 ergab.¹²

¹⁰ Siehe Auswertung vom 17. September 2020: „Stabile Lage der Haushaltseinkommen in der Coronakrise Haushaltskrisenbarometer: Nach sechs Monaten zeigt sich ein konstantes Bild mit leichten Verbesserungen“, online: <https://haushaltskrisenbarometer.de/auswertung-17-09-2020> letzter Abruf: 12.06.2022.

¹¹ WSI-Pressedienst vom 03.08.2021: „Weniger Erwerbstätige fürchten um Job, Belastungsgefühle sinken, aber hohe Unzufriedenheit mit Krisenmanagement der Politik“, online: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-weniger-erwerbstatige-furchten-um-job-belastungsgefuhle-sinken-aber-hohe-unzufriedenheit-34600.htm>, letzter Abruf: 12.06.2022.

¹² WSI-Pressedienst vom 29.10.2020: „Krise verstärkt soziale Ungleichheit und Sorgen um Demokratie. Wer hat durch die Corona-Krise Einkommen verloren? Neue Analyse leuchtet Ursachen und Folgen aus“, online: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-wer-hat-durch-die-corona-krise-einkommen-verloren-28058.htm>, letzter Abruf: 12.06.2022.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Erwerbslose, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/erwerbslose.html>, letzter Abruf: 16. 6.2022.

Der Einkommensverlust in Folge von Kurzarbeit spielte dabei eine noch größere Rolle als der Verlust des Arbeitsplatzes, was vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten plausibel erscheint. Immerhin stieg die Zahl der Kurzarbeiter*innen im April 2020 auf über 6 Millionen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren es 2,94 Millionen und auch 2021 waren es noch immer 1,85 Millionen Kurzarbeiter*innen.¹³

Auch der starke Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in 2020 ist unter dem Stichwort „Einkommenseinbußen“ in den Blick zu nehmen. Während die Zahl der abhängig Beschäftigten nach Daten des Statistischen Bundesamtes von 34,2 Millionen in 2019 auf 33,4 Millionen in 2020 zurückging und auch in 2021 nur leicht wieder auf 33,5 Millionen anstieg, nahm die Teilzeitbeschäftigung (mit mehr als 20 Wochenstunden) rapide zu: von 4,1 Millionen in 2019 auf 4,6 Millionen in 2021. Es kann vermutet werden, dass pandemiebedingte Arbeitszeitreduzierungen ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet haben.¹⁴

Für die Selbständigen stellt sich die Situation in den Krisen Jahren 2020 und 2021 noch einmal deutlich schlechter dar als für die abhängig Beschäftigten. Auch hierzu gibt uns die Erwerbspersonenerhebung der Hans-Böckler-Stiftung wertvolle Auskünfte.¹⁵ Die zwischen April 2020 und Juni/Juli 2021 in fünf Wellen befragten Selbständigen gaben zum überwiegenden Teil (55 Prozent) an, soloselbständig zu sein. Jede*r Dritte erklärte, im Laufe der Pandemie seine Tätigkeiten reduziert zu haben. 40 Prozent von ihnen nannten betriebliche Gründe (Auftragsrückgänge u. ä.), zwei Drittel verwiesen auf gesetzliche Vorgaben im Zuge der Pandemiebekämpfung. Im Ergebnis musste mehr als jeder fünfte Selbständige, so die Forscher*innen, coronabedingt seine Arbeitszeit reduzieren.

Im Sommer 2021 klagten 37 Prozent aller befragten Selbständigen und sogar 44 Prozent aller Soloselbständigen über Einkommensverluste. Es fand eine auffällige Einkommensverschiebung nach unten statt. Der Anteil der Einkommensbezieher*innen von nur unter 1.500 Euro vergrößerte sich in der Pandemie (bis Juli 2021) bei den Selbständigen mit weiteren Beschäftigten von 5 auf 11 Prozent und bei den Soloselbständigen von 17 auf 23 Prozent.¹⁶

Kurzarbeitergeld und diverse Hilfsprogramme für Selbständige konnten sehr viele Menschen vor der Arbeitslosigkeit und vor der Insolvenz oder Geschäftsaufgabe bewahren. Gleichwohl konnte damit nicht verhindert werden, dass die jeweiligen Einkommenseinbußen spätestens 2021 auch mit einer stärkeren Armutsbetroffenheit einhergingen. Hierbei spielte insbesondere die Tatsache eine Rolle, dass Einkommensverluste vor allem jene Erwerbstätigen betrafen, die ohnehin über kein hohes Einkommen verfügten bzw. in prekären Beschäftigungsverhältnissen waren.

Mit der pandemiebedingten stärkeren Armutsbetroffenheit von Selbständigen und Erwerbstätigen wird möglicherweise auch die „plötzliche“ auffällig stärkere Betroffenheit von Personen mit mittlerem und höherem Bildungsniveau erklärlich: Waren es in der 2019er Erhebung noch 12,4 Prozent mit mittleren Bildungsabschlüssen, die zu den Armen zählten, und 6,2 Prozent mit hohem Bildungsniveau, waren es in der 2021er Erhebung mit 13,6 und 7,0 Prozent ganz deutlich mehr.

Zitat von Frau K.

„Wenn ich in den Spiegel schaue, mag ich mich nicht mehr leiden. Warum? Verschlissene Kleidung kann nicht ersetzt werden und ein Friseurbesuch ist nicht möglich. Die Frisur, die ich trage, mochte ich noch nie an mir.“

¹³ Bundesagentur für Arbeit 2023: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit, Nürnberg.

¹⁴ Statistisches Bundesamt (2022): Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen – Atypische Beschäftigung, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html;jsessionid=E1B0991AD52FD886974603768FAE6D58.live731>, letzter Abruf 12.06.2022.

¹⁵ Schulze-Buschoff, Karin / Emmeler, Helge (2021): Selbstständige in der Corona-Krise – Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5, WSI Policy Brief Nr. 60, 09/2021.

¹⁶ Ebd.

Armut und Arbeitslosigkeit

Was die Armut unter Arbeitslosen anbelangt, wiesen wir oben bereits darauf hin, dass die Kategorien „Erwerbslos“ und „Sonstige Nichterwerbspersonen“ des Mikrozensus nicht zu verwechseln sind mit den registrierten Arbeitslosen. Wir sehen bei den Erwerbslosen von 2020 auf 2021 einen markanten Rückgang der Armutsquote, bei den Sonstigen Nichterwerbspersonen einen ebenso markanten Anstieg. Für eine armutspolitische Interpretation eignen sich beide Ergebnisse wegen der spezifischen Definition der Gruppen jedoch wenig (siehe Seite 9).

Gleichwohl legen die allgemeinen Arbeitsmarktdaten in 2020 und 2021 sehr nahe, dass neben den Einkommensverlusten von Erwerbstätigen der Faktor Arbeitslosigkeit ebenfalls eine entscheidende Rolle für den Anstieg der Armutsquote in 2020 und den nochmals deutlicheren Anstieg in 2021 spielt.

Von 2019 auf 2020 sank die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt von 45,1 Millionen auf 44,8 Millionen. Der Abbau geschah in einer Wellenbewegung. Im 2. Quartal – also mit Einsetzen der Pandemie – ging die Erwerbstätigenzahl um gleich 600.000 zurück. Besonders betroffen waren mit rund 250.000 die Gruppe ausschließlich geringfügig Beschäftigter. Nach Branchen zeigten das Gastgewerbe und die Leiharbeit die größten „Schwankungen“. ¹⁷ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass auch die armutspolitisch sehr relevante Zahl der „Aufstocker“ in Hartz IV im ersten Pandemiejahr von 1,02 Millionen auf 933.000 zurückging und in 2021 noch einmal auf 863.000 fiel. ¹⁸

Die Zahl der Arbeitslosen stieg in 2020 im Jahresdurchschnitt um starke 19 Prozent von 2,3 auf 2,7 Millionen Personen, um in 2021 in etwa auf diesem Niveau zu verbleiben. Dafür stieg im zweiten Jahr der Pandemie die Zahl der Langzeitarbeitslosen unter den registrierten Arbeitslosen gleich um 26 Prozent an und übersprang erstmals seit 2015 wieder die 1-Millionen-Grenze. Insgesamt gingen beide Pandemiejahre mit einem Zuwachs der Langzeitarbeitslosenzahl um 41 Prozent oder

Zitat von Frau F.

„Ich habe immer das billigste Öl für 99 Cent gekauft, was ich für die Küche brauche. Jetzt kostet es 5,99 Euro. Es zieht mich richtig herunter. Ich habe mir nie viel leisten können aber wenn ich jetzt in die Geschäfte gehe, dann kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Wie soll das weitergehen?“

300.000 zusätzlichen Arbeitslosen einher, die schon ein Jahr oder länger Arbeit suchten. ¹⁹

Dieser Entwicklung entspricht, dass der Anteil der Arbeitslosengeldberechtigten im ersten Pandemiejahr von 37 Prozent auf 42 Prozent aller Arbeitslosen stieg, um 2021 – nach Auslaufen dieser in den meisten Fällen auf ein Jahr befristeten Leistung – wieder auf 38 Prozent zurückzufallen. ²⁰ Mit anderen Worten: Die Arbeitslosigkeit nahm mit Beginn der Pandemie zwar zu, doch waren auch mehr Arbeitslose durch das Arbeitslosengeld 1 (ALG 1) geschützt; ein Schutz, der im zweiten Pandemiejahr für viele auslief, ohne dass sie bereits wieder eine Beschäftigung gefunden hatten. Ein Anstieg der Armutsquote in diesem Personenkreis ist damit außerordentlich wahrscheinlich.

Bemerkenswerterweise ging die rapide Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit und der Rückgang der Anspruchsberechtigten auf ALG 1 nicht mit einem Aufwuchs der Beziehendenzahlen in Hartz IV einher. Stattdessen waren die Jahresdurchschnittszahlen der Hartz IV-Bezieher*innen im erwerbsfähigen Alter sogar leicht rückläufig. ²¹ Letzteres wird nur durch weitere Einkommen erklärbar oder aber durch die schlichte Nicht-Inanspruchnahme trotz eines Anspruchs – das so genannte Dunkelzifferphänomen. ²²

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Langzeitarbeitslosigkeit online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html?templateQueryString=Langzeitarbeitslosigkeit>, letzter Abruf: 12.06.2022.

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Strukturmerkmale). Mai 2022.

²¹ 2019 waren es 3,9 Millionen Beziehende, 2021 3,8 Millionen. Siehe dazu: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mai 2022/Mai 2021.

²² Bereits vor der Pandemie wurde die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen auf 43 bis 56 Prozent in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und auf 60 Prozent in der Grundsicherung im Alter geschätzt. Siehe dazu: Friedrichsen, Jana / Schmacker, Renke (2019): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. In: DIW-Wochenbericht Nr. 26/2019. Berlin.

¹⁷ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020): Erholung verliert an Fahrt – Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie. Gemeinschaftsdiagnose 2-22. Kiel, S. 57 f.

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit – Statistik. Tabellen „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen)“. Nürnberg, Juni 2022.

Tabelle 2: Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen 2019, 2020 und 2021* (Bundesmedian)

Merkmal	Armutsquote in %		
	2019	2020	2021
Insgesamt	15,9	16,2	16,9
Alter			
Unter 18	20,5	20,4	21,3
18 bis unter 25	25,8	25,9	25,8
25 bis unter 50	14,1	14,4	14,9
50 bis unter 65	12,0	12,3	13,0
65 und älter	15,7	16,3	17,6
Geschlecht			
Männlich	15,2	15,3	16,0
Weiblich	16,6	17,0	17,8
Alter und Geschlecht			
Männlich			
18 bis unter 25	24,7	24,4	24,1
25 bis unter 50	13,7	13,9	14,4
50 bis unter 65	11,5	11,7	12,3
65 und älter	13,5	13,9	15,2
Weiblich			
18 bis unter 25	27,0	27,5	27,6
25 bis unter 50	14,6	14,8	15,5
50 bis unter 65	12,6	12,9	13,7
65 und älter	17,4	18,3	19,5
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	26,5	27,8	28,2
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	8,7	9,2
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,8	9,8	10,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,7	40,4	42,3
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,8	9,0	8,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	11,4	11,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	30,9	31,2	32,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	19,3	20,9	22,6
Erwerbsstatus			
Erwerbstätige	8,0	8,7	8,9
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,0	13,0	13,0
Abhängig Erwerbstätige	7,9	8,3	8,5
Erwerbslose	57,9	52,0	49,4
Nichterwerbspersonen	23,1	22,6	24,2
Rentner*innen und Pensionär*innen	17,1	17,5	18,2
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,8	20,5	21,5
Sonstige Nichterwerbspersonen	42,8	38,9	42,5
Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher*in)			
Niedrig	41,7	38,9	39,8
Mittel	15,2	16,2	16,4
Hoch	5,9	6,5	6,7
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)			
Niedrig	32,9	31,0	32,7
Mittel	12,4	13,3	13,6
Hoch	6,2	6,9	7,0
Staatsangehörigkeit			
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,2	35,9	35,9
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,2	13,3	14,1
Migrationshintergrund			
Mit Migrationshintergrund	27,8	28,0	28,6
Ohne Migrationshintergrund	11,7	11,8	12,5

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2022, Aufl. 2

3. Sozialstruktur der Armut

Wie setzt sich die Gruppe der 14,1 Millionen Menschen in Armut zusammen? Diese Frage verlangt nach dem vorangegangenen Kapitel zunächst einen Perspektivwechsel. Es geht hierbei nicht um die Armutsquote von Gruppen mit bestimmten demografischen Merkmalen, sondern um die Sozialstruktur der armen Menschen. Ein Beispiel veranschaulicht den Unterschied: Mehr als 30 Prozent aller kinderreichen Familien (Paar mit drei oder mehr Kindern) sind von Armut betroffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass 30 Prozent aller Menschen in Armut in kinderreichen Familien leben. Stattdessen machen kinderreiche Familien knapp 10 Prozent der armen Menschen in Deutschland aus.

Es ist daher äußerst sinnvoll, die Berichterstattung über besondere Risikogruppen für Armut um einen Blick auf die Gesamtgruppe der Armen zu ergänzen. Ansonsten drohen falsche Typisierungen, wonach es sich bei armen Menschen vor allem um Alleinerziehende, Erwerbslose, Migrant*innen oder Menschen mit schlechter Ausbildung oder ohne Ausbildung handele. Denn dem ist nicht so.

So ist Armut beispielsweise nicht nur ein Problem von Menschen mit niedriger Qualifikation. Die Hälfte aller Armen hat ein mittleres Qualifikationsniveau, 13,9 Pro-

zent sogar ein hohes (Tabelle 3). Armut ist auch nicht hauptsächlich ein Problem von Migrant*innen: Fast drei Viertel aller Armen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, 53,5 Prozent hat keinen Migrationshintergrund.

Betrachten wir die Armen nach Erwerbsstatus, so zeigt sich: Mehr als ein Viertel ist erwerbstätig, lediglich 5,5 Prozent sind erwerbslos, einen großen Teil machen die Nichterwerbspersonen aus (67,9 Prozent), von denen wiederum ein gutes Drittel in Rente oder Pension und ein knappes Drittel unter 18 Jahren ist (Grafik 3). Zu den Sonstigen Nichterwerbspersonen zählen Personen, die dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht kurzfristig zur Verfügung stehen, beispielsweise wegen der Betreuung von kleinen Kindern oder alten Menschen oder wegen einer laufenden Ausbildung oder Weiterqualifikation. Diese Verteilung ist folgenreich für die passenden politischen Instrumente: Einem Großteil der Armen in Deutschland wird durch eine reine arbeitsmarktorientierte Politik nach dem vielzitierten Motto „Sozial ist was Arbeit schafft“ nicht geholfen. Eine tatsächlich wirksame Armuts politik, wird nicht um eine sehr direkte Verbesserung der finanziellen Situation der Armen umhin kommen (siehe Kapitel 8, Politische Forderungen).

Grafik 3: Arme nach Erwerbsstatus 2021 (in %)

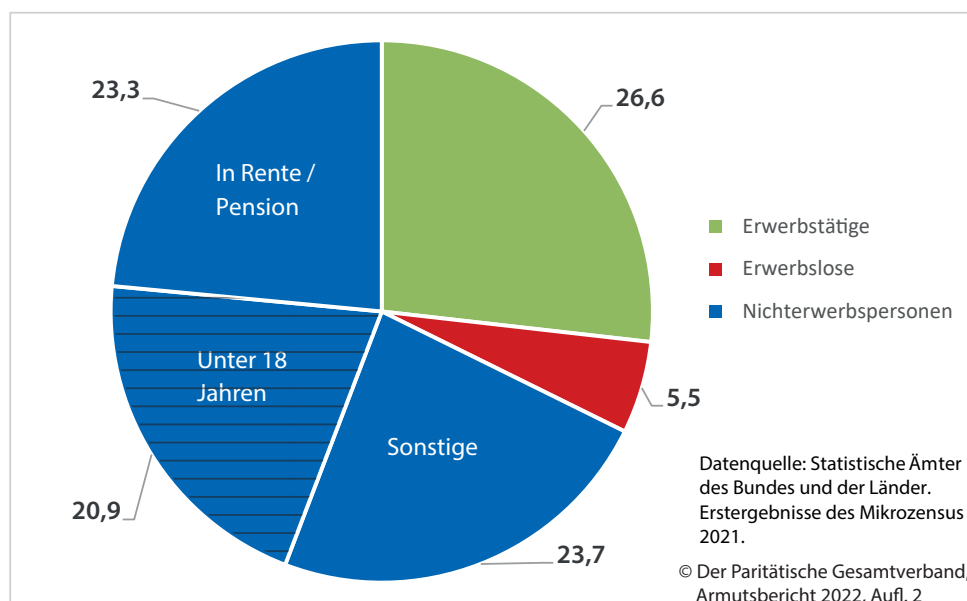


Tabelle 3: Struktur der armen Bevölkerung in 2021 (Bundesmedian), in %

Merkmal	2021
Alter	
Unter 18	21,2
18 bis unter 25	11,2
25 bis unter 50	27,6
50 bis unter 65	17,8
65 und älter	22,2
Geschlecht	
Männlich	46,8
Weiblich	53,2
Alter und Geschlecht	
Männlich	
18 bis unter 25	5,4
25 bis unter 50	13,5
50 bis unter 65	8,4
65 und älter	8,6
Weiblich	
18 bis unter 25	5,8
25 bis unter 50	14,1
50 bis unter 65	9,4
65 und älter	13,6
Haushaltstyp	
Einpersonenhaushalt	34,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	15,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	9,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	4,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	8,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	10,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	9,3
Erwerbsstatus	
Erwerbstätige	26,6
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	3,5
Abhängig Erwerbstätige	23,2
Erwerbslose	5,5
Nichterwerbspersonen	67,9
Rentner*innen und Pensionär*innen	23,3
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	23,7
Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher*in)	
Niedrig	39,4
Mittel	46,8
Hoch	13,8
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)	
Niedrig	39,3
Mittel	46,7
Hoch	13,9
Staatsangehörigkeit	
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	27,2
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	72,8
Migrationshintergrund	
Mit Migrationshintergrund	46,5
Ohne Migrationshintergrund	53,5

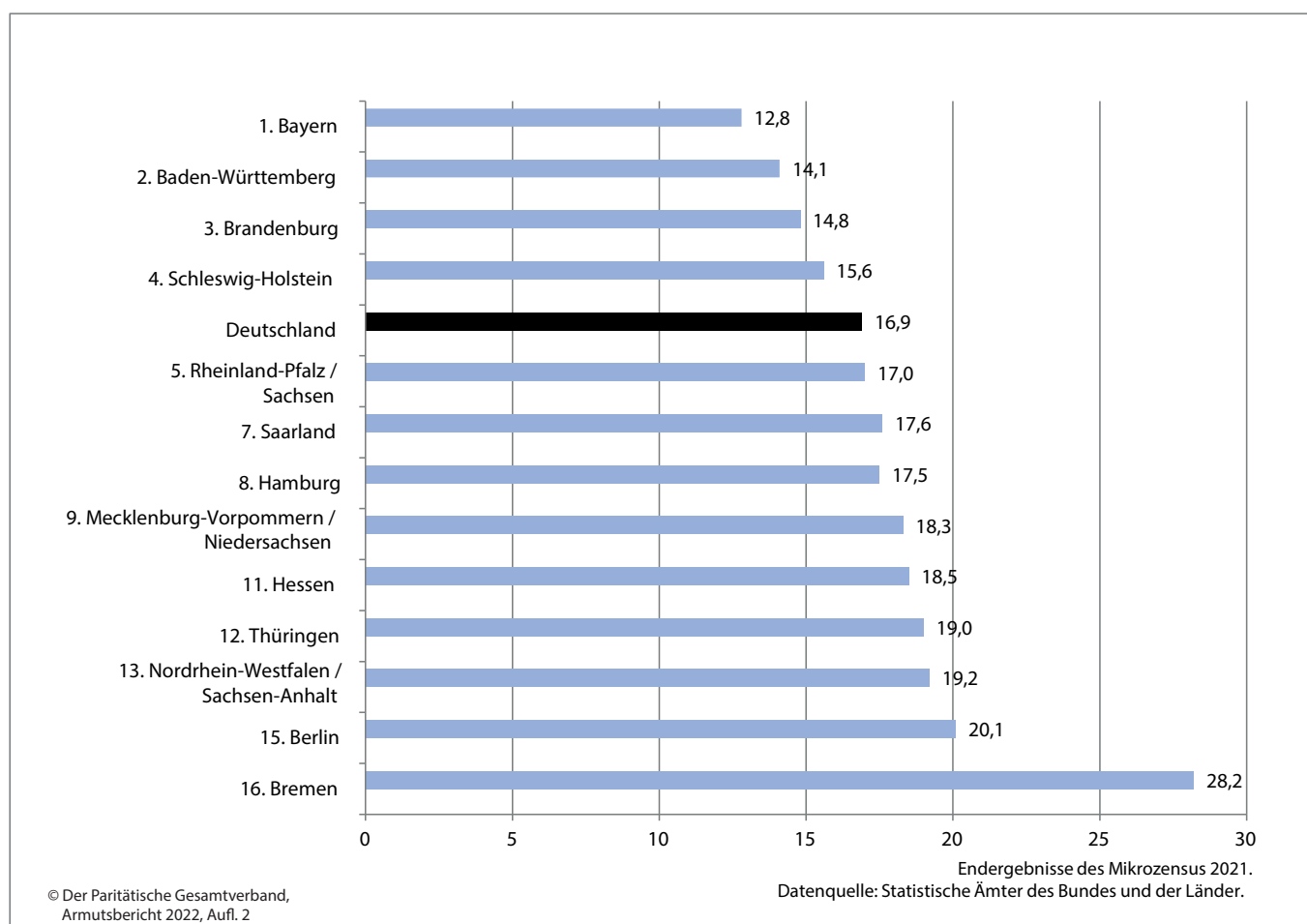
Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
 © Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2022, Aufl. 2

4. Blick auf die Länder

Mit Blick auf die Bundesländer zeigt die Armutsentwicklung 2021 ein sehr heterogenes Bild. Die Quote lag auf Länderebene zwischen 12,8 Prozent und 28,2 Prozent. Die niedrigsten Quoten hatten dabei Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg, die höchsten Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen (Grafik 4).

Der Unterschied ist damit durchaus bemerkenswert: Während in Bayern jede achte Person von Armut betroffen ist, ist es in Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, und Berlin jede fünfte Person, in Bremen sogar mehr als jede*r Vierte.

Grafik 4: Armutsquoten 2021 (in %) – Ranking nach Bundesländern



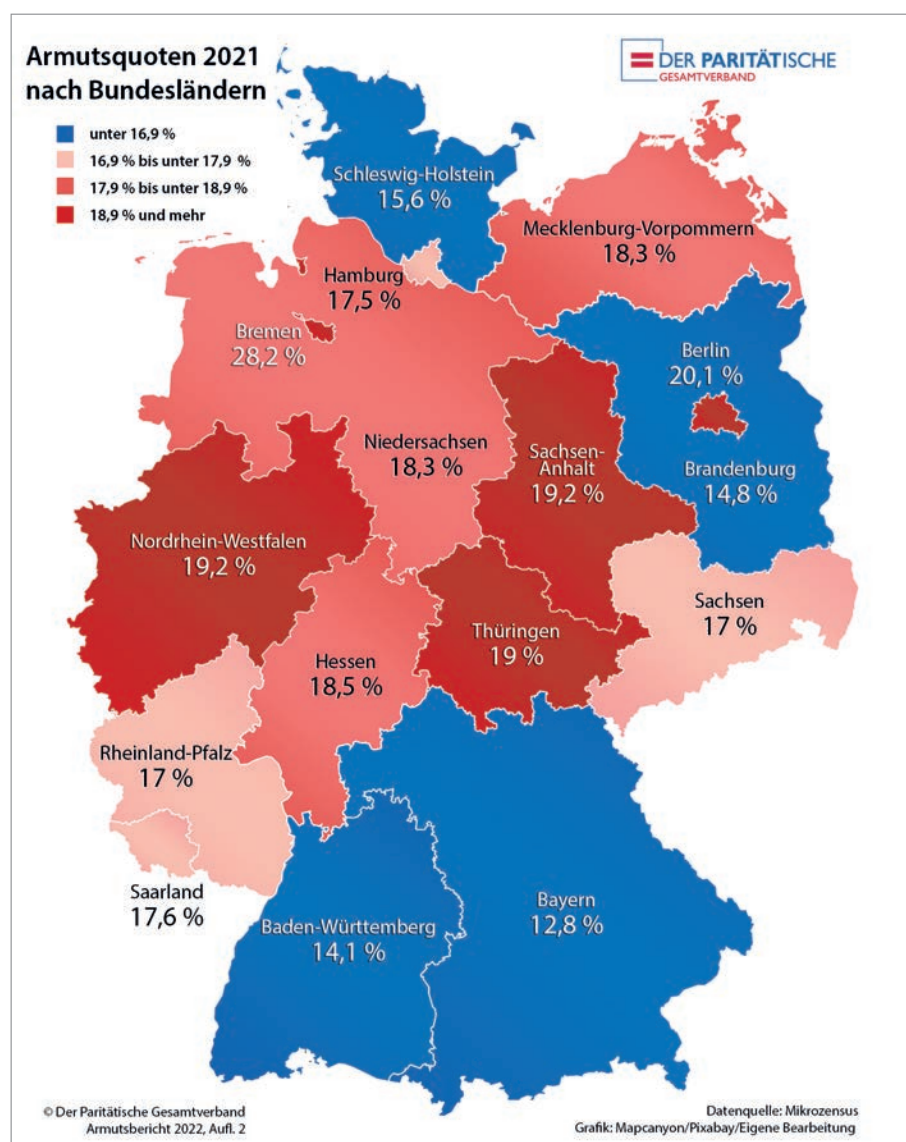
Ansonsten zeigt sich Deutschland hinsichtlich der Armutsquoten viergeteilt (Karte):

Vier Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Schleswig-Holstein) schneiden deutlich besser ab als die anderen Länder, wobei insbesondere Bayern mit seinen 12,8 Prozent positiv hervorsteht.

Vier Bundesländer (Saarland, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Hamburg) liegen innerhalb eines Prozentpunktes über dem bundesweiten Wert von 16,9 Prozent.

Acht Bundesländer ordnen sich deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts ein, wobei fünf Länder (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen) sogar Quoten von über 2 Prozentpunkten über dem Durchschnitt aufweisen und damit im Vergleich als besonders armutsbetroffen gelten müssen. Abgeschlagenes Schlusslicht bleibt auch 2021 Bremen mit einer Armutsquote von 28,2 Prozent.

Karte: Armutsquoten 2021



Der Anstieg der bundesweiten Armutsquote um 0,7 Prozentpunkte von 16,2 auf 16,9 Prozent bedeutet eine Zunahme der Armut um 4,3 Prozent. Daran gemessen haben im Vergleich zu 2020 sechs Bundesländer überdurchschnittlich stark zugelegt (Grafik 5):

Hessen (+ 5,7 Prozent),
 Thüringen (+ 6,1 Prozent),
 Saarland (+ 7,3 Prozent),
 Baden-Württemberg (+ 7,6 Prozent),
 Nordrhein-Westfalen (+ 9,1 Prozent) und
 Bayern (+ 10,3 Prozent).

Wenn wir uns vor Augen halten, dass allein in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt, wird klar, dass es vor allem die sehr schlechte Entwicklung in diesen drei Bundesländern ist, die den bundesweiten Anstieg der Armut verursacht.

Dagegen kann insbesondere für

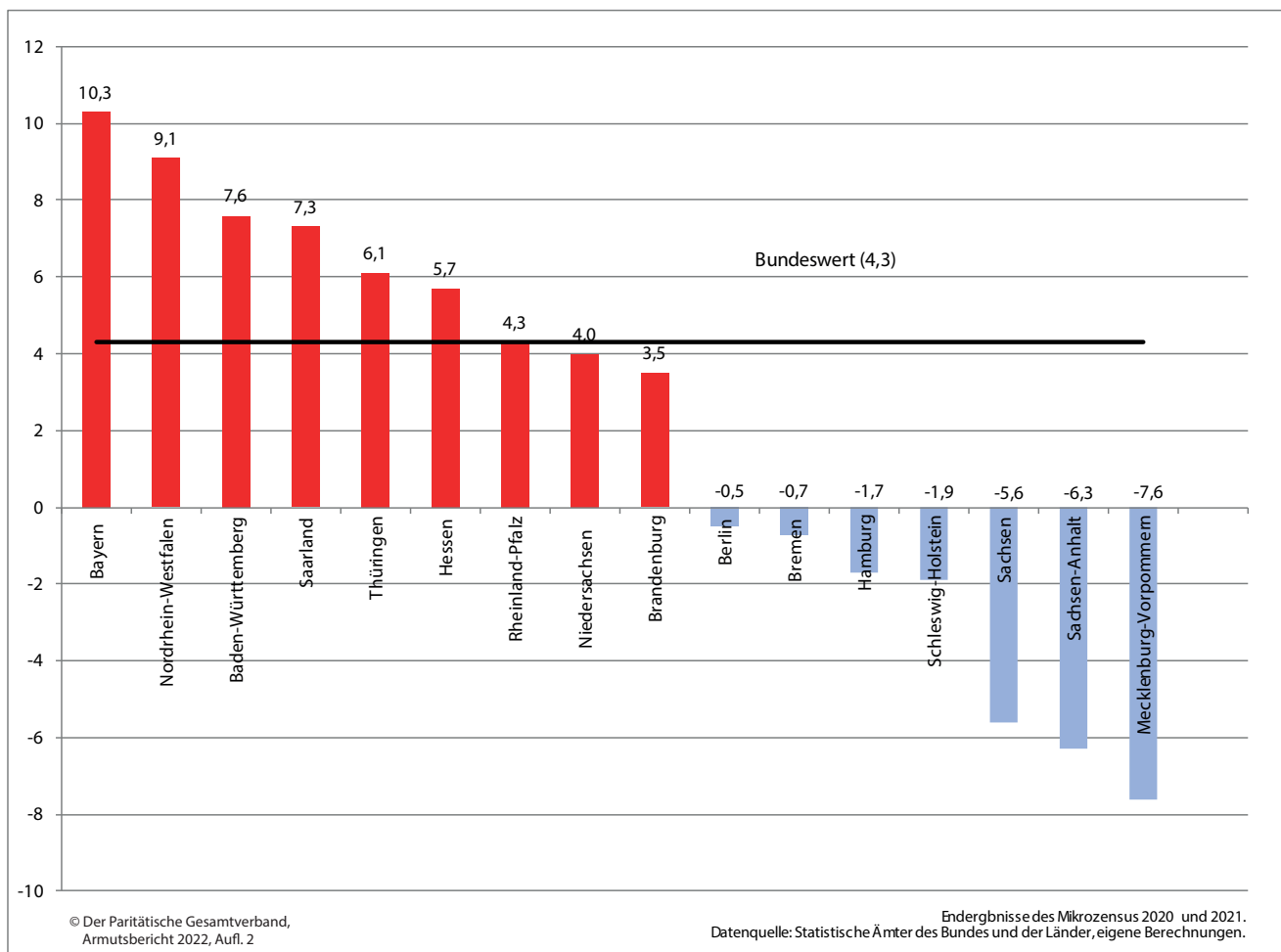
Mecklenburg-Vorpommern (- 7,6 Prozent),
 Sachsen-Anhalt (- 6,3 Prozent) und
 Sachsen (- 5,6 Prozent)

in 2021 ein deutlicher positiver Schub konstatiert werden.

In der Gesamtschau dürfen daher im Länderranking 2021 Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen als die klaren Gewinner gelten. Mecklenburg-Vorpommern verbesserte sich von Platz 13 auf Platz 9, Hamburg von 11 auf 8 und Sachsen rückte gleich sieben Plätze von Platz 12 auf Platz 5 vor.

Die Verlierer des Rankings in 2021 sind Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, die einige Plätze nach unten rutschen, allesamt nun mit Quoten von 18,5 Prozent und mehr.

Grafik 5: Veränderung der Armutsquote in den Bundesländern, 2020-2021 (in %)



5. Blick in die Regionen

Der Blick in die Regionen zeigt, dass innerhalb der einzelnen Flächenländer die Armutsbetroffenheit regional sehr spreizen kann, was insbesondere in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen der Fall ist (Tabelle 4). So reicht die Bandbreite in Bayern von der Region Bayerischer Untermain mit einer Armutsquote von nur 9,5 Prozent bis zu 17,0 Prozent in Donau-Wald.²³

Am anderen Ende des Rankings steht Nordrhein-Westfalen, das mit seiner landesweiten Armutsquote von 19,2 Prozent nicht nur Dortmund, Duisburg/Essen, Em-scher-Lippe und Bochum/Hagen abbildet – mit Quoten von gut über 20 Prozent –, sondern am besseren Ende auch Münster oder Arnsberg mit sogar „nur“ 15 und 15,1 Prozent.

Tabelle 4: Armutsquoten in den Regionen 2021 (in %)

Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2021
Deutschland	16,9
Baden-Württemberg	14,1
Bodensee-Oberschwaben	14,6
Donau-Iller (BW)	13,5
Heilbronn-Franken	13,2
Hochrhein-Bodensee	15,2
Mittlerer Oberrhein	14,9
Neckar-Alb	12,9
Nordschwarzwald	12,1
Ostwürttemberg	12,8
Rhein-Neckar	15,4
Schwarzwald-Baar-Heuberg	13,5
Stuttgart	13,5
Südlicher Oberrhein	16,2
Bayern	12,8
Allgäu	14,9
Augsburg	15,7
Bayerischer Untermain	9,5
Donau-Iller (BY)	11,6
Donau-Wald	17,0
Industrieregion Mittelfranken	15,4
Ingolstadt	10,4
Landshut	11,9
Main-Rhön	15,0
München	10,2
Oberfranken-Ost	15,8
Oberfranken-West	12,7
Oberland	10,6
Oberpfalz-Nord	13,3
Regensburg	13,8
Südostoberbayern	10,7
Westmittelfranken	12,7
Würzburg	14,0
Berlin	20,1
Berlin	20,1
Brandenburg	14,8
Havelland-Fläming	14,4
Lausitz-Spreewald	15,0
Oderland-Spree	13,4
Prignitz-Oberhavel	16,6
Uckermark-Barnim	15,3
Bremen	28,2
KS Bremen	26,9
KS Bremerhaven	34,8

²³ Donau-Wald ist allerdings auch die einzige Region in ganz Bayern mit einer Armutsquote, die über dem Bundeswert liegt.

Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2021
Hamburg	17,5
Hamburg	17,5
Hessen	18,5
Mittelhessen	19,5
Nordhessen	19,0
Osthessen	18,5
Rhein-Main	18,1
Starkenburg	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	18,3
Mecklenburgische Seenplatte	15,8
Mittleres Mecklenburg/Rostock	18,2
Vorpommern	20,6
Westmecklenburg	17,3
Niedersachsen	18,3
„KS Emden, LK Leer, LK Aurich, KS Wilhelms- haven, LK Friesland, LK Wittmund, LK Weser- marsch“	21,1
Hannover, Landeshauptstadt	22,9
„KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim“	16,6
KS Wolfsburg, LK Gifhorn, LK Helmstedt, LK Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgit- ter, LK Peine	18,5
„LK Ammerland, LK Cloppenburg, KS Del- menhorst, KS Oldenburg, LK Oldenburg“	17,7
„LK Cuxhaven, LK Stade, LK Harburg, LK Osterholz, LK Rotenburg (Wümme)“	16,7
LK Diepholz, LK Nienburg (Weser), LK Schaumburg	17,5
„LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen, LK Northeim“	21,2
LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Hildesheim	19,1
Hannover, Umland	15,1
„LK Lüneburg, LK Lüchow-Dannenberg, LK Uelzen, LK Celle, LK Heidekreis, LK Verden“	18,2
Nordrhein-Westfalen	19,2
Aachen	19,1
Arnsberg	15,1
Bielefeld	17,7
Bochum/ Hagen	21,9
Bonn	17,0
Dortmund	22,4
Duisburg/ Essen	22,3
Düsseldorf	19,6

Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2021
Emscher-Lippe	21,3
Köln	18,2
Münster	15,0
Paderborn	19,1
Siegen	16,7
Rheinland-Pfalz	17,0
Mittelrhein-Westerwald	16,2
Rheinhessen-Nahe	17,7
Rheinpfalz	15,9
Trier	16,6
Westpfalz	20,0
Saarland	17,6
Saar	17,6
Sachsen	17,0
Oberes Elbtal/ Osterzgebirge	16,4
Oberlausitz-Niederschlesien	17,5
Südsachsen	15,5
Westsachsen	19,4
Sachsen-Anhalt	19,2
Altmark	20,4
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	17,0
Halle/Saale	20,3
Magdeburg	18,9
Schleswig-Holstein	15,6
Schleswig-Holstein Mitte	17,0
Schleswig-Holstein Nord	16,2
Schleswig-Holstein Ost	19,3
Schleswig-Holstein Süd	12,3
Schleswig-Holstein Süd-West	18,2
Thüringen	19,0
Mittelthüringen	20,5
Nordthüringen	19,9
Ostthüringen	18,9
Südthüringen	16,0

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Armutspolitisch muss in Nordrhein-Westfalen das Ruhrgebiet als besonders problematische Region gelten. Es weist mit 22,1 Prozent eine Armutsquote aus, die noch mal deutlich über dem ohnehin hohen Wert Nordrhein-Westfalens liegt (Tabelle 5). Im Länderranking würde es zwischen Berlin und Bremen auf dem vorletzten Platz liegen. Der Unterschied jedoch: Im Ruhrgebiet leben nicht knapp 680.000 Menschen wie in Bremen und auch nicht 3,7 Millionen wie in Berlin. Vielmehr ist das Ruhrgebiet mit rund 5,8 Millionen Einwohner*innen der größte Ballungsraum Deutschlands, von denen 1,3 Millionen Menschen in Armut leben.

Auch in Hinblick auf die Hartz IV-Quoten liegt das Ruhrgebiet in einem Länderranking mit 14,4 Prozent weit über dem Bundeswert von 8,1 Prozent und mit Bremen und Berlin unter den letzten drei. In Städten wie Duisburg, Essen und Herne liegt die Quote bei über 18 Prozent und in Gelsenkirchen lebt sogar jede*r vierte Einwohner*in von Hartz IV (Tabelle 6).

Noch dramatischer stellt sich die Hartz IV-Abhängigkeit von Kindern dar. Mit 22,9 Prozent ist fast jedes vierte Kind in dieser Region auf Hartz IV angewiesen. Annähernd 30 Prozent sind es in Duisburg, Dortmund, Hagen und Herne. In Essen sind es sogar knapp über 30 und in Gelsenkirchen 39 Prozent aller Kinder, die mit ihren Familien im Hartz IV-Bezug sind (Tabelle 7).

Tabelle 5: Armutsquoten im Ruhrgebiet 2021

Das Ruhrgebiet. Armutsquote nach Raumordnungsregionen	2021 in %
Deutschland	16,9
Nordrhein-Westfalen	19,2
Ruhrgebiet	22,1
Raumordnungsregion Duisburg/ Essen	22,3
Raumordnungsregion Bochum/ Hagen	21,9
Raumordnungsregion Emscher-Lippe	21,3
Raumordnungsregion Dortmund	22,4

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen.

Tabelle 6: SGBII-Quoten im Ruhrgebiet 2021 (Jahresdurchschnitt)

Das Ruhrgebiet. SGBII-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten	2021 in %
Deutschland	8,1
Nordrhein-Westfalen	10,9
Ruhrgebiet	14,4
Bochum, Stadt	14,5
Bottrop, Stadt	12,2
Dortmund, Stadt	17,9
Duisburg, Stadt	18,1
Ennepe-Ruhr-Kreis	10,1
Essen, Stadt	18,7
Gelsenkirchen, Stadt	24,4
Hagen, Stadt	17,8
Hamm, Stadt	13,0
Herne, Stadt	18,2
Kleve, Landkreis	5,9
Märkischer Kreis	9,4
Mühlheim an der Ruhr, Stadt	15,2
Oberhausen, Stadt	16,6
Recklinghausen	14,3
Unna	10,6
Wesel	8,9

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Tabelle 7: SGBII-Quoten Kinder unter 18 Jahren im Ruhrgebiet 2021 (Jahresdurchschnitt)

Das Ruhrgebiet. SGBII-Quote Kinder nach Kreisen und kreisfreien Städten	2021 in %
Deutschland	12,3
Nordrhein-Westfalen	17,0
Ruhrgebiet	22,8
Bochum, Stadt	24,3
Bottrop, Stadt	19,1
Dortmund, Stadt	28,1
Duisburg, Stadt	28,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	15,8
Essen, Stadt	30,4
Gelsenkirchen, Stadt	38,7
Hagen, Stadt	28,2
Hamm, Stadt	18,5
Herne, Stadt	28,5
Kleve, Landkreis	8,3
Märkischer Kreis	13,9
Mühlheim an der Ruhr, Stadt	25,3
Oberhausen, Stadt	26,4
Recklinghausen	21,9
Unna	15,9
Wesel	13,6

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

6. Zur Armutspolitik in der Pandemie

Die Große Koalition reagierte außerordentlich schnell auf den mit dem Lockdown im Frühjahr 2020 verbundenen wirtschaftlichen Einbruch und auf die Belastungen, die sich daraus für viele Bürger*innen ergaben. Zügig wurde noch im Frühjahr 2020 ein erstes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das u. a. Zuschüsse für Soloselbständige und Kleinbetriebe und steuerliche Liquiditätshilfen beinhaltete. Die Anzeigepflicht von Insolvenzen wurde ausgesetzt. Vor allem aber wurde das Kurzarbeitergeld ausgeweitet, was sich als das wichtigste Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und in der Folge auch von Armut herausstellen sollte. Die Beantragung von Hartz IV wurde erheblich erleichtert, bürokratische Barrieren beseitigt. Ein Mietmoratorium sollte Menschen, die pandemiebedingt ihre Miete nicht zahlen konnten, vor Kündigung und Räumung bewahren.²⁴

Im Juni 2020 ließ die Regierung diesem Maßnahmenpaket das mit 130 Milliarden Euro volumenstärkste Konjunkturprogramm seit Bestehen der Bundesrepublik folgen. Kernelemente mit Sofortmaßnahmencharakter waren nochmalige Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie eine bis Jahresende befristete Absenkung der Mehrwertsteuersätze von 19 auf 16 bzw. 7 auf 5 Prozent. Auch wurde für alle Kinder ein einmaliger Kindergeldbonus von 300 Euro beschlossen.

Anfang 2021 wurde ein einmaliger Anspruch auf bis zu zehn FFP2-Masken für Grundsicherungsbezieher*innen eingeführt. Beschlossen wurde auch ein zweiter Kinderbonus von 150 Euro sowie erstmalig auch eine Einmalhilfe von 150 Euro speziell für Grundsicherungsbezieher*innen. Seitens des Arbeitsministeriums wurde – nach einem ganzen Pandemiejahr – verfügt, dass notwendige Ausgaben zur digitalen Teilhabe am Unterricht, darunter auch Tablets und Notebooks mit bis zu 350 Euro als Mehrbedarf in der Grundsicherung anzuerkennen seien – nachdem der Versuch, Hilfen über die Schulen zu leisten, administrativ gescheitert war.

Die Stützungs- und Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung in der Pandemie sind differenziert zu bewerten und sind zu Teilen auch durchaus ambivalent. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen. Mit diversen Schutzschirmen für Selbständige und insbesondere dem Kurzarbeitergeld gelang es dabei in der Tat, viele Erwerbstätige vor dem Fall in die Armut zu bewahren. Sie dürften erheblich dazu beigetragen haben, dass die Armut im Rezessionsjahr 2020 um „nur“ 0,3 Prozentpunkte anstieg.

So gut wie keinerlei Anstrengungen wurden jedoch unternommen, auch jenen unter die Arme zu greifen, die bereits in Armut waren. Weder wurden die Grundsicherungsleistungen angehoben, was angesichts der nicht bedarfsdeckenden Regelsätze in Hartz IV und in der Altersgrundsicherung auf der einen Seite und den pandemiebedingten Mehraufwendungen sowie dem Wegfall von Hilfeleistungen wie Tafeln, Sozialkaufhäusern oder Schulessen auf der anderen Seite sofort angezeigt gewesen wäre, noch wurden all jene unterstützt, die ihre geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verloren, darunter viele Studierende und Aufstocker*innen, die für ihren Lebensunterhalt dringend auf diese Jobs angewiesen waren.

Zitat von Frau K.

„Im Regelsatz sind bestimmte Gelder für konkrete Verwendungen vorgesehen. Gleich bleiben mit 122,16 Euro die Ausgaben für Post- und Telekommunikation, Verkehr und Wohnraumkosten, dort kann ich mir kein „Geld leihen“, um mir was zu finanzieren. Also knabbere ich die anderen Verwendungszwecke an.“

²⁴ Vgl. ausführlich in Der Paritätische Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin, S. 19 ff.

Hinzu kommt, dass führende Wirtschaftsforschungsinstitute mit Blick auf das Konjunkturprogramm 2020 zu Recht kritisierten und warnten, dass „die Maßnahmen zur Stimulierung der Binnennachfrage den Einkommenskeil zwischen den von der Krise betroffenen und den nicht betroffenen Akteuren vergrößern.“²⁵ In ihrer Gemeinschaftsdiagnose kritisieren sie: „Insgesamt tragen die auf die Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ausgerichteten Elemente der Konjunkturpolitik der Bundesregierung tendenziell dazu bei, dass sich die Einkommensschere zwischen denjenigen, die in der Corona-Krise Einkommenseinbußen hatten, und der übrigen Bevölkerung vergrößert.“²⁶ Sie wiesen auf den bemerkenswerten Umstand hin, dass wir es im Sommer dieses Rezessionsjahres nicht nur mit Einkommenseinbußen in Folge der Pandemie zu tun hatten, sondern ebenso mit einer Sparquote auf einem ‚historischen Hoch‘ von 21 Prozent.²⁷

Es ist vor allem die Absenkung der Mehrwertsteuer, die von den Ökonom*innen massiv kritisiert wurde. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte frühzeitig angemahnt, dass die Coronakrise gerade für untere Einkommensschichten und Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen mit erheblichen Belastungen verbunden ist und hat statt einer allgemeinen Mehrwertsteuerabsenkung eine zielgenaue Unterstützung dieser Personengruppen gefordert. Ein Zuschlag auf Hartz IV hätte auf keinen Fall zu einer Erhöhung der Sparquote, sondern tatsächlich dazu geführt, dass jeder Euro in den Konsum geflossen wäre.

Zitat von Frau K.

„Die 155 € für Nahrungsmittel und Getränke bedeuten nicht, dass ich mir für fünf Euro pro Tag eine Mittagsmahlzeit zubereite. Von diesem Geld muss ich den Nahrungsbedarf, also Essen und Trinken für den ganzen Tag bezahlen. Da ist es dann nicht verwunderlich, dass ich mir keine gesunde Ernährung leisten kann. Ich kann mir nicht einmal „etwas Gutes“ gönnen. Und ich kann es mir nicht leisten meine Kinder und Enkelkinder zum Essen einzuladen.“

Zitat von Frau E.

„Ich hatte eineinhalb Jahre keinen Kühlschrank, weil mir das Geld für einen Ersatz des kaputten Geräts fehlte.“

Die Mehrwertsteuersenkung dagegen hatte offenbar nicht die erhoffte konsumstimulierende Wirkung. Es zeigte sich, dass die Verbraucher*innen durchaus bereit waren, ohnehin geplante Käufe vorzuziehen. Insofern kann man von einem Effekt sprechen, doch war es zu einem Gutteil der klassische Stroheffekt, der in den Folgemonaten wieder kompensiert wird, wie das DIW vorrechnete.²⁸ Hinzu kommt, dass die Mehrwertsteuerabsenkung nicht eins zu eins weitergegeben wurde. Insgesamt geht die Bundesbank nur von rund 60 Prozent Weitergabe der Steuerersparnis an die Verbraucher*innen aus.²⁹

²⁵ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020): Erholung verliert an Fahrt-Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie, Gemeinschaftsdiagnose 2 – 2020. Kiel, S. 74.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., S. 41.

²⁸ Clemens, Marius / Dany-Knedlik, Geraldine / Junker, Simon / Michelsen, Simon / Röger, Werner (2021): Mehrwertsteuersenkung hat deutsche Wirtschaft im Corona-Jahr 2020 gestützt. DIW aktuell Nr. 62.

²⁹ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht November 2020: Konjunktur in Deutschland.

7. Armut und Armuts politik im Zeichen der Inflation

Bereits während des Jahres 2021 tauchte das Problem erst allmählich, dann rapide steigender Lebenshaltungskosten auf. Im Juli 2021 betrug die Inflation 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Bis Ende des Jahres kletterte der Wert auf 4,9 Prozent, eine Rate wie seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr zu verzeichnen war. Bei Nahrungsmitteln lag die Inflation bereits bei 6,1 Prozent. Hintergründe waren gestörte Lieferketten, aber auch Preistreibereien und Spekulationsfolgen auf dem Energiesektor. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 verschärfte sich das Inflationsproblem noch einmal ganz erheblich. Im April lag die Inflationsrate bereits bei über 6 Prozent und ab September 2022 regelmäßig über 8 Prozent. Bei Nahrungsmitteln überstieg die Preissteigerungsrate im Mai 2022 die 10-Prozent-Marke und im Oktober 2022 sogar die 20-Prozent-Marke. Geradezu sprunghaft stieg der Preis für Energie im März 2022 um über 30 Prozent zum Vorjahresmonat an, um erst im späteren Jahresverlauf wieder die 30-Prozent-Marke zu unterschreiten.³⁰

Die Armutsstatistik hat ausschließlich Einkommensrelationen zur Grundlage, für die Kaufkraftverluste statistisch irrelevant sind. Gleichwohl ist der derzeitige exorbitante Anstieg der Lebenshaltungskosten von größter armuts politischer Bedeutung, da solch hohe Kaufkrafteinbußen im untersten Einkommenssegment letztlich dazu führen, dass auch Sozialtransfers wie Grundsicherung, Wohngeld oder BAföG, die Armut eigentlich verhindern sollen, objektiv nicht mehr funktionieren können. Der Realwert der Transfers sinkt mit steigender Inflation. Das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum, das mit den Regelsätzen in der Grundsicherung abgedeckt werden soll, kann damit gar nicht mehr erreicht werden. Das Ergebnis ist eine mit der Inflation fortschreitende Vertiefung der Armut. Dieser Umstand wiegt umso schwerer als die Regelsätze bereits vor dem Inflationsschub regierungsamtlich kleingerechnet waren und längst nicht mehr den Bedarf deckten, wie Fachleute und Verbände seit Jahren kritisieren.³¹

Zitat von Frau E.

„Aktuell gebe ich viel mehr Geld für meine Ernährung aus, als im Regelsatz dafür vorgesehen ist und kann trotzdem kaum Gemüse oder Obst essen.“

Zunehmend berichteten Beratungsstellen von der wachsenden Verzweiflung derer, die schlechterdings nicht mehr wissen, wie sie mit ihren Familien überhaupt noch finanziell das Ende des Monats erreichen sollen, wie sie ihre Stromrechnungen oder ihre Mieten zahlen sollen. Die Tafeln meldeten völlige Überlastung in einer Situation, in der das staatliche Fürsorgesystem angesichts der Preissteigerungen und politischer Unterlassungen ganz offensichtlich versagt.

Die Bundesregierung reagierte im ersten Halbjahr 2022 mit zwei Entlastungspaketen auf den Teuerungsschub. Dabei wurden folgende Maßnahmen mit erheblichen haushälterischen Effekten (Ausgaben / Steuerminder einnahmen) auf den Weg gebracht³²:

Für Erwerbstätige:

- Anhebung des steuerlichen Arbeitnehmerpauschbetrags um 200 auf 1.200 Euro. (1,1 Mrd.)
- Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags um 363 Euro auf 10.347 Euro. (3,0 Mrd.)
- Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale für Fernpendler sowie der Mobilitätsprämie auf 38 Cent pro km. (0,3 Mrd.)
- Zu versteuernde einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen. (7,9 Mrd.)

Für Familien:

- Mit Kinderfreibetrag verrechneter einmaliger Kinderbonus von 100 Euro pro Kind. (1,5 Mrd.)

Für Verbraucher*innen insgesamt:

- Auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuer um 29,55 Cent pro Liter bei Benzin und 14,04 Cent bei Diesel. (3,4 Mrd.)

³⁰ Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex für Deutschland, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi041.html>, letzter Abruf 2.3.2023.

³¹ Vgl. exemplarisch Andreas Aust (2022): Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle – Regelbedarfsermittlung 2022. Berlin.

³² Angaben nach Bach, Stefan / Knautz, Jakob: Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht 17 / 2022, S. 243-251.

- Wegfall der EEG-Umlage zum 1.7.2022. (6,8 Mrd.)
- Auf drei Monate befristete vergünstigte Monatstickets für den ÖPNV. (3 Mrd.)

Für Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen:

- Heizkostenzuschuss für Bezieher*innen von Wohngeld in Höhe von 270 Euro für Singles (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro). Azubis und Studierende im Bafög-Bezug erhalten 230 Euro. (0,4 Mrd.)
- Einmaliger Zuschlag für Bezieher*innen von Grundsicherung oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 200 Euro (1,1 Mrd.), wobei 100 Euro mit der Deckung pandemiebedingter Bedarfe und 100 Euro mit steigenden Lebenshaltungskosten begründet werden.
- Monatlicher Sofortzuschlag von 20 Euro an Kinder in der Grundsicherung oder im Asylbewerberleistungsgesetz bis zur Einführung einer allgemeinen Kindergrundsicherung (0,5 Mrd.).

Es handelt sich somit um eine Gesamtentlastung mit einem Volumen von 28,9 Milliarden Euro im laufenden Haushaltsjahr 2022. Davon entfallen 23,6 Milliarden an Privathaushalte. Die Differenz ergibt sich daraus, dass der Wegfall der EEG-Umlage überwiegend Wirtschaft und Verwaltung zugutekommen. Teilweise gilt das auch für die Absenkung der Energiesteuer. Davon wiederum sind mit der Energiepauschale und den einkommensteuerrechtlichen Vergünstigungen 12,3 Mrd. Euro – also mehr als die Hälfte des Gesamtpaketes für die Privathaushalte – nur für Erwerbstätige reserviert.

Sie allein profitieren von den Entlastungen im Einkommensteuerrecht, die mit 4,4 Milliarden zu Buche schlagen und die, der Steuerlogik folgend, einkommensproportional wirken: Der absolute Entlastungseffekt steigt mit dem Einkommen.

Bei der Energiepauschale greift zwar die umgekehrte Logik – die 300 Euro Zuwendung für alle Erwerbstätigen werden versteuert –, doch verbleiben den Spitzenverdiener*innen immer noch 158 Euro. Ähnlich verhält es sich mit dem Kinderbonus von 100 Euro, der

mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet wird.

Das Institut für Makroökonomie (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung hat vorgerechnet, dass der Einkommensmillionär in diesem Paket über Vergünstigungen bei der Einkommensteuer und dem Energiegeld mit 326 Euro eine höhere Entlastung erfährt als der Erwerbstätige mit einem Jahreseinkommen von 10.000 Euro, der sich mit 300 Euro begnügen muss.³³ Alleinlebende Grundsicherungsbezieher*innen kommen auf lediglich 200 Euro Einmalzuschlag.³⁴

Mit dem Kinderbonus von 100 Euro verschieben sich die Modellrechnungen des IMK etwas: Beträgt der Nettoentlastungseffekt beim Einkommensmillionärspaar mit zwei Kindern 649 Euro, sind es bei der gleich großen Familie mit Niedrigeinkommen von 10.000 Euro 800 Euro. Der vergleichbare Haushalt im Grundsicherungsbezug käme auf 840 Euro. Mit anderen Worten: Eine Familie unter der Armutsgrenze bekommt gerade einmal 191 Euro mehr Unterstützung als die Millionärsfamilie.

Einkommensproportionale Privilegierungseffekte zeigen auch die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage und die Absenkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin. Naturgemäß führt die Reduzierung von Verbrauchssteuern dazu, dass derjenige mit dem höchsten Verbrauch auch die höchste absolute Entlastung erfährt, wobei der Verbrauch wiederum in aller Regel dem Einkommen folgt.

Zielgerichtet an Bedürftige fließen lediglich 2 der 23,6 Milliarden im Paket: Die Einmalzahlung von 200 Euro für alle Bezieher*innen von Hartz IV, Altersgrundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1,1 Mrd. Euro), die 20 Euro monatlich als sogenannte Soforthilfe für Kinder in Hartz IV (0,5 Mrd. Euro) sowie ein Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher*innen in Höhe von 270 Euro (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro) und an Azubis und Studierende im Bafög-Bezug in Höhe von 230 Euro (0,4 Mrd.).³⁵

33 Dullien, Sebastian / Rietzler, Katja / Tober, Silke: Die Entlastungspakete der Bundesregierung, IMK Policy Brief, Düsseldorf 04/22.

34 Verwiesen wird regierungsseitig auf den Umstand, dass die Heizkosten bei Grundsicherungsbezieher*innen bereits Bestandteil der Kosten der Unterkunft sind.

35 Angaben nach Bach, Stefan / Knautz, Jakob: Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht 17 / 2022, S. 243-251.

Zitat von Frau K.

„Grundsicherung zu empfangen bedeutet die Verwaltung ständigen Mangels. Nicht erst seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine hat die ständig steigende Inflation aber seitdem noch viel intensiver und galoppierender die Anpassung der Grundsicherungssätze überholt.“

Zitat von Frau E.

„200 Euro Einmalzahlung für den Inflationsausgleich sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Die eine oder der andere hätte sich gewünscht eine neue Waschmaschine davon zu ersetzen. Oder sollte ich das Geld lieber dafür ausgeben mich ein oder zwei Monate gesünder zu ernähren?“

2022. Wer in schlecht isolierten Mietwohnungen ohnehin bereits bis zum Limit sparte und keine weiteren Möglichkeiten hat, seinen Energieverbrauch um 20 Prozent zu reduzieren, ist in diesem Modell gegenüber dem, der mit gutem Einkommen relativ bedenkenlos Energie verbrauchte, deutlich im Nachteil.

Einkommensproportional verhalten sich auch die Wirkungen des Aufschubs der eigentlich für den 1.1.2023 vorgesehenen Erhöhung des CO₂-Preises, da der CO₂-Abdruck mit dem Einkommen korreliert.

Und direkt einkommensproportional wirkt die im Zuge des dritten Paketes verabschiedete Einkommensteuerentlastung zum Abbau der sogenannten kalten Progression. Rund 70 Prozent der dafür veranschlagten jährlichen Steuermindereinnahmen von 14 Milliarden kommen lediglich den obersten 30 Prozent auf der Einkommenskala zugute, während Niedrigeinkommensbezieher*innen so gut wie keinen Effekt haben oder ganz leer ausgehen.³⁷

Nach dem Gießkannenprinzip wurden einkommensunabhängig Einmalzuschüsse an Renter*innen und Studierende verteilt und das Kindergeld erhöht.

Tatsächlich gezielt an ärmere Haushalte richteten sich lediglich ein weiterer Energiekostenzuschuss für Wohngeldbeziehende (550 Millionen Euro), Verbesserungen bei den Wohngeldleistungen selbst sowie die deutliche Ausdehnung des Kreises der Wohngeldberechtigten (rd. 3 Mrd. Euro) und die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung (mit anderen Verbesserungen in Hartz IV rd. 4,8 Mrd. Euro).

Von armutspolitisch spürbarer Bedeutung dürfte allein das Wohngeld Plus-Gesetz sein, das den Bezieher*innenkreis immerhin von 600.000 auf zwei Millionen Haushalte ausweiten will. Die Regelsatzerhöhung in der Grundsicherung um lediglich 11,8 Pro-

Armutspolitisch verpuffte das Entlastungspaket mehr oder weniger. Die 200 Euro Einmalzahlung an Grundsicherungsbezieher*innen bedeuteten auf den Monat umgerechnet (von Mai 2021 bis Dezember 2022) eine Zuwendung von 10 Euro. Da der Grundsicherungsregelsatz von 449 Euro im Mai 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat inflationsbedingt mittlerweile 35 Euro Kaufkraft eingebüßt hat, ist dies weit unter dem notwendigen Inflationsausgleich. Betrachtet man das Gesamt der Entlastungsmaßnahmen bis hin zur Verbilligung von Strom und Kraftstoffen, ist festzustellen, dass dieses Paket nicht geeignet war, Wohlstandsdisparitäten abzubauen oder gar zu schließen, sondern – ähnlich wie beim Konjunkturprogramm 2020 – eher zu ihrer Vergrößerung beitrug.

Nicht anders verhielt es sich mit dem dritten großen Entlastungsprogramm im Herbst 2022³⁶: Für einen Stromdeckel, einen Gaspreisdeckel und andere Zuschüsse in 2023 wurden 200 Mrd. in einem Fonds zur Verfügung gestellt. Strom – und Gaspreisdeckel sehen vor, dass 80 Prozent des individuellen Vorjahresverbrauch preislich gedeckelt werden. Da auf ein Oberlimit verzichtet wurde, heißt das: Wer im Vorjahr sehr viel verbraucht hat, hat damit auch den höheren Zuschusseffekt durch den Deckel, womit die Maßnahme klar einkommensproportionale Wirkung hat. Gleiches gilt für die einmalige Übernahme der Energieabschlagszahlungen für die Haushalte zum Dezember

³⁶ vgl. im Einzelnen Bundesministerium der Finanzen (2022): Schnelle und spürbare Entlastungen in Milliardenhöhe, online: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html>, letzter Abruf: 01.03.2023

³⁷ Marcel Fratzscher: Drei Maßnahmen, die die Bundesregierung jetzt anvisieren sollte. 2. November 2022 DIW Berlin: Drei Maßnahmen, die die Bundesregierung jetzt anvisieren sollte, letzter Abruf 01.03.2023

zent von 449 Euro auf 502 Euro dürfte dagegen in dieser geringen Dimensionierung kaum Auswirkungen auf die Armutsstatistik haben.

Insgesamt zeigt damit die gesamte Entlastungspolitik der Bundesregierung eine bemerkenswerte soziale Schieflage und armutspolitische Enthaltbarkeit.

Die Bundesregierung hätte gut daran getan, in der Architektur ihrer Entlastungspakete zu berücksichtigen, dass Deutschland mit einer Armutsquote von fast 17 Prozent ein sozial tief gespaltenes Land ist. Es ist das hohe Maß an Einkommens- und Ressourcenungleichheit, das Deutschland so anfällig macht für krisenhafte Entwicklungen in der Pandemie oder der exorbitanten und anhaltenden Inflation. Erst die Tatsache, dass fast

die Hälfte der Einwohnerschaft ohne nennenswerte Reserven in Form von Vermögen ist³⁸, dass nach wie vor jede*r fünfte Arbeitnehmer*in im Niedriglohnsektor tätig ist³⁹ und Millionen von Menschen auf Grundsicherungsleistungen verwiesen werden, die bereits ohne inflationäre Entwicklungen nicht vor Armut schützen, lassen die steigenden Lebenshaltungskosten zum armutspolitischen Problem von besonderer Brisanz werden. Eine gleichere Gesellschaft ohne oder mit deutlich weniger Armut wäre erheblich resilienter gegenüber diesen Belastungen. Diesen Schluss hätte die Bundesregierung fast zwingend aus den Erfahrungen mit der Coronapandemie ziehen müssen.

8. Politische Schlussfolgerungen

Die Bundesregierung hätte ihre Entlastungsmaßnahmen auf diejenigen konzentrieren müssen, die durch die Inflation in ihrer Alltagsbewältigung besonders belastet werden und bei denen von sozialer Not gesprochen werden muss. Sie hätte Maßnahmen ergreifen müssen, die von unten her mehr Gleichheit schaffen und nachhaltig wirken. Statt einkommensproportionaler Steuererleichterungen, teurer Verbilligungen von Strom und Kraftstoffen und unzureichender Einmalzahlungen hätte neben dem Wohngeld auch das Niveau der einkommensorientierten fürsorgischen Leistungen wie Hartz IV und Altersgrundsicherung, aber auch BAföG deutlich angehoben werden müssen.

Statt wenig Hilfe für alle, ausreichende Hilfe für die, die sie brauchen, hätte die Richtschnur sein müssen. Eine künftige Sozialpolitik muss dauerhaft die ökonomische Situation der prekären Haushalte stärken, um diese Gesellschaft als Ganze krisenresilienter zu machen. Mindestlohn, Grundsicherung, Wohngeld und BAföG sind die Hebel, mit denen Niedrigeinkommensbezieher*innen in Gänze erreicht werden können.

Zitat von Frau K.

„Der permanente Mangel verstärkt Einsamkeit, lässt das Gefühl von Wertlosigkeit aufkommen, das Selbstwertgefühl, die Akzeptanz meiner selbst sinkt, es macht mich krank.“

Zitat von Herr W.

„Armut macht einsam. Sie vermittelt das Gefühl von „Nichts mehr wert sein“. Ich sitze zuhause, einsam vor dem Fernsehgerät, damit überhaupt jemand zu mir spricht, und werde bombardiert mit Werbung, die mir klar macht, dass, nur wer dieses oder jenes besitzt, auch glücklich ist. Mit Menschen, die gut gekleidet und frisiert, glücklich lächelnd durch das Leben hüpfen und einem vorgaukeln, dass das Leben wunderbar sei, wenn ich ein bestimmtes Produkt besitze.“

38 Schröder, Carsten / Bartels, Charlotte / Göbler, Konstantin / Grabka, Markus M. / König, Johannes: MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. In: DIW Wochenbericht 29 / 2020, S. 511 ff.

39 Vgl. Seils, Eric / Emmeler, Helge: Der untere Entgeltbereich, WSI-Policy-Brief Nr. 65 1/2022.

Der Regelsatz in Hartz IV („Bürgergeld“) und in der Altersgrundsicherung und bei Erwerbsminderung ist auch nach der geringfügigen Anhebung zum 1.1.2023 nicht den Mindestbedarf deckend. Dies gilt auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach Berechnungen des Paritätischen müsste er dazu derzeit nicht 502 sondern 725 Euro betragen.⁴⁰ Stromkosten sind darüber hinaus, wie die Heizkosten, außerhalb der Regelsätze in voller Höhe zu übernehmen.

Die wichtige Wohngeldreform ist noch weiter auszubauen: Wenn bei rund 7,7 Millionen armer Haushalte künftig rd. 5,5 Millionen über Grundsicherung oder Wohngeld Unterstützung erfahren, ist das ein großer politischer Schritt, bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass 2,2 Millionen Haushalte noch nicht erreicht werden, obwohl sie mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze liegen.

Reformbedarf gibt es auch beim BAföG. Wenn unter Studierenden eine Armutsquote von 30 Prozent gegeben ist, aber nur 466.000 BAföG beziehen, dann signalisiert dies auch hier einen Reformbedarf, der mit der jüngsten Reform noch nicht gedeckt sein kann. Nach unserer Auffassung darf das BAföG nicht unter dem Existenzminimum liegen, sondern muss analog zu Hartz IV („Bürgergeld“) schnellstmöglich angehoben werden.

Zitat von Frau T.

„Ich suche schon lange nach einer Vollzeitstelle. Sobald wir uns als Alleinerziehende bewerben, gibt es immer ein Fragezeichen – kann sie denn überhaupt und ist sie denn stressresistent? Ich denke eine alleinerziehende Frau mit drei Kindern kann sehr gut mit Stress umgehen. Ich wünsche mir, dass wir nicht einfach unserem Schicksal überlassen werden.“

Zu einer offensiven und problemlösenden Armutspolitik bedarf es darüber hinaus:

- der Einführung der einkommens- und bedarfsorientierten Kindergrundsicherung, die zuverlässig vor Armut schützt und es Eltern erspart, allein auf Grund von Kindern zum Jobcenter gehen zu müssen.⁴¹
- der Stärkung der Arbeitslosenversicherung bzw. des Arbeitslosengeldes 1, durch eine Verlängerung der maximalen Bezugszeit altersabhängig auf bis zu 36 Monate und durch Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes über Grundsicherungs-Niveau.⁴²
- der zukunftsorientierten Neuaufstellung der gesetzlichen Rentenversicherung inklusive der Erwerbsminderungsrenten als allgemeine Bürgerversicherung mit armutsfester Mindestrente. Rentenleistungen sind bei der Gewährung von Altersgrundsicherung mit großzügigen Freibeträgen zu versehen.⁴³
- einer konsequenten Mietpreisdämpfungspolitik, die auf Bundesebene den Weg für die Länder freimacht, einen Mietstopp einzuführen oder aber die Mietpreismbremse deutlich nachzuschärfen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass energetische Sanierungsmaßnahmen im Ergebnis mindestens warmmietenneutral sind. In Anbetracht der hohen Energiekosten sollte eine Entlastung das Ziel sein.⁴⁴

Zitat von Frau G.

„Ich bin seit Mai 2016 in die Altersrente eingetreten und seitdem bin ich arm, um nicht zu sagen bitterarm. Die Rente reicht halt nicht für alles.“

Zitat von Frau G.

„Ich zittere vor der Rentenerhöhung. Jedes Jahr im Juni schreibe ich einen neuen Antrag, der mich alte Dame sehr viel Kraft kostet. Als Wohngeldempfängerin zahle ich die GEZ, als Grundsicherungsempfängerin nicht. Das muss geprüft werden, denn jeder Euro zählt.“

⁴⁰ Andreas Aust, Greta Schabram: Regelbedarfe 2023: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsforderung Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle. Berlin 2023

⁴¹ Zur Begründung und konzeptionellen Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung siehe die Homepage des Verbändebündnisses für eine Kindergrundsicherung, online: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>, letzter Abruf 16.06.2022.

⁴² Siehe ausführlich zu den Vorschlägen des Paritätischen zur Stärkung der Arbeitslosenversicherung: Der Paritätische Gesamtverband (2017): Mut zur Korrektur – ein arbeitsmarktpolitischer Auftrag. Berlin.

⁴³ Der Paritätische Gesamtverband (2017): Mut zur Korrektur – Ein alterssicherungspolitischer Auftrag. Berlin

⁴⁴ Siehe ausführlich Der Paritätische Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin S. 24 f.

9. Methodische Hinweise

Datenquelle

Die Armutsquoten, mit denen in diesem Bericht gearbeitet werden, beruhen auf dem sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist die mit Abstand valideste Datengrundlage zur Berechnung von Armutsquoten in Deutschland.⁴⁵ Beim Mikrozensus (kleine Volkszählung) wird nach einer Zufallsstichprobe jährlich etwa ein Prozent aller Haushalte in Deutschland befragt (circa 370.000 Haushalte bzw. 810.000 Personen). Der Stichprobenumfang ist damit weitaus größer als beim Sozioökonomischen Panel des DIW mit rund 15.000 Haushalten und 30.000 Personen, das ebenfalls zur Berechnung von Armutsquoten herangezogen wird. Ein weiterer ganz entscheidender Vorteil des Mikrozensus liegt in der Tatsache, dass die Teilnahme gesetzlich verpflichtend ist. Für die wesentlichen Fragen, so auch über das Nettoeinkommen des Haushaltes, besteht Auskunftspflicht. Entsprechend gering ist in den vergangenen Jahren die Zahl der statistischen Ausfälle von Befragten gewesen. Bis einschließlich 2019 gab es zusätzlich die gesondert erhobene EU-Einkommensstatistik EU-SILC, bei der 14.000 Haushalte befragt wurden. Diese ist 2020 in den Mikrozensus integriert worden. Im Kernprogramm wird dabei die einprozentige Stichprobe des Mikrozensus befragt, während für zusätzliche Befragungen zur Arbeitsmarktintegration, zu Einkommens- und Lebensbedingungen sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien Unterstichproben gezogen werden.⁴⁶

Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden sowohl Erst- als auch Endergebnisse des Mikrozensus veröffentlicht. Die Armutsquoten dieser zweiten und aktualisierten Auflage unseres Armutsberichtes 2022 basieren auf den Endergebnissen des Mikrozensus 2021. Für das Jahr 2020 sowie 2021 gelten hinsichtlich des Mikrozensus einige weitere Besonderheiten. So wurde für die Neugestaltung der Erhebung ein neues IT-System aufgebaut, das nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes „von den üblichen Problemen eines kompletten Systemwechsels begleitet war.“⁴⁷ Hinzu kamen Schwierigkeiten, die sich aus der Pandemie ergaben: Wurden die Erhebungen

Zitat von Herr W.

„Und dann ist man mal auf einem sozialen Event und steht dabei, während andere von der Arbeit erzählen oder wie der Urlaub war. Da wird einem bewusst, man gehört einfach nicht dazu.“

zuvor persönlich vor Ort geführt, so schränkten die Kontaktbeschränkungen dieses Vorgehen stark ein. Zusätzlich wurde das Mahnwesen, das üblicherweise die Pflicht zur Teilnahme überwacht, angesichts der pandemiebedingten Belastungen weitgehend ausgesetzt. Entsprechend sank die Rücklaufquote gegenüber den Vorjahren deutlich. Statt der bislang üblichen Ausfallquote (Unit-Non-Response) im mittleren einstelligen Bereich, lag sie für 2020 bei den Erstergebnissen bei ca. 38 Prozent und bei ca. 35 Prozent bei den Endergebnissen.⁴⁸ Diesen Missings konnte zwar mittels mathematischer Verfahren begegnet werden, so dass Armutsquoten für Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden konnten, nicht jedoch für die Regionen unterhalb der Länderebene. Sowohl technische Herausforderungen, als auch Auswirkungen der Corona-Pandemie wirkten sich auch im Erhebungsjahr 2021 einschränkend auf die Erhebungsdurchführung aus, jedoch weniger stark als im Vorjahr. Die durchschnittliche Ausfallquote für die Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2021 liegt auf Bundesebene bei ca. 17 Prozent.⁴⁹ Die Qualitätsverbesserung erlaubt für das Jahr 2021 nun wieder eine regionale Auswertung.

Die Mikrozensususergebnisse ab 2020 sind auf Grund der neuen Erhebungsweise (Einführung eines elektronischen Selbsterhebungsinstruments) und Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar. Dies muss bei einer Gegenüberstellung und Interpretation der Ergebnisse aus den Erhebungen ab 2020 mit den Vorjahren bedacht werden, auch wenn die Validität der Armutsquoten ab 2020 gegeben ist.

⁴⁵ Näheres zum Mikrozensus: Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht Mikrozensus 2020.

⁴⁶ Hundeborn, Janina / Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, in: WISTA Wirtschaft und Statistik 6/2019, S. 9-17.

⁴⁷ Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht Mikrozensus 2020, S. 9.

⁴⁸ Statistisches Bundesamt: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, online:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>, letzter Abruf: 17.6.2022.

⁴⁹ Ebd.

Relative Einkommensarmut

Das Statistische Bundesamt und auch dieser Armutsbericht folgen einer bereits fast 40 Jahre alten EU-Konvention, was die Definition und die Berechnung von Armut anbelangt. In Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der Armutsbegriff der EU ein relativer. Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht heißt.⁵⁰

Dieser EU-Konvention folgend zählt dieser Bericht jede Person als einkommensarm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen.

Das Konzept relativer Einkommensarmut zeichnet sich durch die Annahme aus, dass in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften Armut sehr unterschiedlich aussehen kann und vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss, mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet ist. Es geht weiter davon aus, dass Armut ein dynamisches gesellschaftliches Phänomen ist. Mit zunehmendem Wohlstand einer Gesellschaft verändern sich Lebensweisen und es können neue Barrieren der Teilhabe entstehen, wenn dieser Wohlstand nicht alle relativ gleichmäßig erreicht. So kann nach diesem Konzept auch – oder gerade – bei wachsendem Reichtum (und zunehmender Einkommensspreizung) Armut in einer Gesellschaft durchaus zunehmen, selbst wenn die Kaufkraft aller im Durchschnitt steigen sollte. Das Konzept der relativen Einkommensarmut setzt damit ein soziologisch anspruchsvolles Verständnis für den Zusammenhang von Wohlstandssteigerung, sich herausbildenden „Lebensweisen“ und Alltagsvollzügen und damit korrespondierenden Ausgrenzungsprozessen voraus.⁵¹

50 Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

51 Vgl. zum Konzept der relativen Einkommensarmut ausführlich: Schneider, Ulrich (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal, in: Schneider, Ulrich (Hg.): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main.

Mit der Präferenzierung des Konzeptes relativer Einkommensarmut soll die Relevanz von Konzepten eines Lebenslagenansatzes oder solchen, die Armut als „Mangel an Teilhabe“ oder „Mangel an Verwirklichungschancen begreifen“, keinesfalls in Abrede gestellt werden. Ebenso wenig wird die Relevanz öffentlicher Infrastruktur oder nicht-monetärer Ressourcen angezweifelt. Doch trägt das Konzept relativer Einkommensarmut der Tatsache Rechnung, dass Geld und Einkommen tatsächlich die entscheidende „Schlüsselressource“ darstellen, geht es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in dieser Gesellschaft.⁵²

Aus Sicht des Paritätischen ist die 60-Prozent-Schwelle ein sehr guter Indikator, um Armut methodisch zu definieren und messbar zu machen. Mit der 60-Prozent-Marke wird eine Schwelle markiert, bei deren Unterschreiten Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist. Der Paritätische Armutsbericht 2018 sowie die Studie „Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV“ aus 2020⁵³ konnten auf Grundlage der Daten des DIW aufzeigen, dass Arme, gemessen an der 60-Prozent-Schwelle, in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, vielfache Versorgungslücken und Entbehrungen aufweisen und schließlich hinsichtlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben „fundamental eingeschränkt“ sind.⁵⁴ Unterhalb der 60-Prozent-Schwelle herrscht damit Armut. Die häufig synonym verwandte Bezeichnung der „Armutsgefährdung“ übernimmt dieser Bericht nicht, da dieser Begriff angesichts der Einkommen, um die es konkret geht und der sich dahinter verbergenden massiven Armutsprobleme als Euphemismus angesehen werden muss.

Bei der Berechnung der Armutsquoten sind zwei statistische Besonderheiten zu beachten: Beim mittleren Einkommen handelt es sich nicht um das geläufige Durchschnittseinkommen. Dieses wird ermittelt, indem man alle Haushaltseinkommen addiert und die Summe

52 Siehe dazu auch Christoph Butterwegge (2015): Armut – sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Minenfeld? – Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken, in: Ulrich Schneider (Hg.), Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main.

53 Aust, Andreas (2020): Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

54 Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin, S. 41 ff.

dann durch die Anzahl der Haushalte teilt (arithmetisches Mittel). Es wird stattdessen der sogenannte Median, der mittlere Wert, errechnet: Alle Haushalte werden nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert bzw. Median darstellt.

Der Unterschied zwischen arithmetischem Mittel und Median kann sehr groß sein. Ein Beispiel: Verfügen fünf Haushalte jeweils über ein Einkommen von 700 Euro, 1.300 Euro, 1.900 Euro, 6.500 Euro und 9.000 Euro, so haben sie im Durchschnitt $(700 + 1.300 + 1.900 + 6.500 + 9.000) : 5 = 3.880$ Euro. Der mittlere Wert (Median) wäre jedoch 1.900 Euro. Die mit dem Median errechnete Armutschwelle und die sich daraus ableitenden Armutsquoten sind damit sehr „stabil“: Die Haushalte im oberen Bereich können reicher und reicher werden. Solange der Haushalt in der Mitte der Rangreihe keinen Einkommenszuwachs hat, hat dies keinerlei Einfluss auf die Armutsquoten.

Der erste Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wies noch beide Armutsquoten aus, die mit dem arithmetischen Mittel und die mit dem Median errechnete, und tatsächlich lag die erstere (10,2 Prozent) deutlich höher als die letztere (6,2 Prozent). Seitdem wird nur noch der Median ausgewiesen.⁵⁵

Die andere wichtige statistische Besonderheit betrifft die Berechnung des Haushaltseinkommens selbst. Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3. Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa $4.000 : 4 = 1.000$ Euro, sondern $4.000 : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905$ Euro.

⁵⁵ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, S. 26/29.

Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können als Singles und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Erwachsene oder Jugendliche. Die Setzung dieser Äquivalenzziffern entspricht einer Konvention, die nicht unbedingt reale Verhältnisse beschreibt. Umgekehrt wird zur Bestimmung der 60-Prozent-Armutschwelle für diesen vierköpfigen Haushalt von zwei Erwachsenen und zwei kleineren Kindern die 60-Prozent-Schwelle eines Singles nicht etwa mit 4, sondern wiederum mit der Summe der Äquivalenzziffern 2,1 multipliziert. In Euro lag der so ermittelte Wert, den die amtliche Statistik als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet, 2021 für Singles bei 1.145 Euro, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.489 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.405 Euro (Tabelle 8).

Bei der Berechnung der Armutsquoten werden dabei alle Personen gezählt, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Da bei den Armutsanalysen das Haushaltseinkommen herangezogen wird, ein entsprechender Wert für Personen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch nicht vorliegt, werden lediglich Menschen gezählt, die einen eigenen Haushalt führen. Dies ist insofern von Bedeutung, als damit große relevante Gruppen außen vor bleiben. Sie reichen von wohnungslosen Menschen über Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in Wohnheimen der Behindertenhilfe bis hin zu Strafgefangenen oder Geflohenen in Gemeinschaftsunterkünften.

Zitat von Frau E.

„Der Geldmangel bedeutet den Ausschluss von Teilhabe, wie Geburtstagsfeiern, Beerdigungen, Konfirmationen oder das Weihnachtsfest, denn das Geld reicht nicht für Blumen oder Geschenke.“

Tabelle 8: Armutsschwellen 2021 nach Haushaltstyp (auf Grundlage des Mikrozensus)

Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1.145	1.489	1.718	1.833	2.062	2.291
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1.718	2.062	2.291	2.405	2.634	2.864

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
 © Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2022, Aufl. 2

Bundes- versus Ländermedian

Regelmäßig wird bei der Berechnung von Armutsquoten neu die Frage gestellt, ob es wirklich sinnvoll sei, eine einheitliche Armutsschwelle für die gesamte Bundesrepublik als Messlatte anzusetzen. Können Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt mit denen in Bayern oder Baden-Württemberg verglichen werden? Darf man Bremen und Hamburg „über einen Kamm scheren“? Muss nicht jedes Bundesland mit seiner eigenen Armutsschwelle vermessen werden?

Diese Frage ist berechtigt. Sie ist jedoch nicht nur methodischer, sondern mindestens genauso politischer Natur. Wenn für jedes Bundesland das jeweils spezifische Einkommensniveau zur Grundlage der Berech-

nungen gemacht wird und damit auch eigene Armutsschwellen, kann im strengen Sinne überhaupt kein Ländervergleich mehr vorgenommen werden, da der gemeinsame Maßstab, das mittlere Einkommen aller in Deutschland Lebenden, abhanden kommt. Bei einer solchen Betrachtung hätte Mecklenburg-Vorpommern schlagartiger weniger Armut als Bayern. Hat Mecklenburg-Vorpommern bei bundesweiter Betrachtung eine Armutsquote von 18,3 Prozent und Bayern von gerade einmal 12,8 Prozent, so wären es bei einer rein regionalen Betrachtung in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 13,6, in Bayern aber 15,8 Prozent. Für diesen Bericht bleibt deshalb die grundgesetzlich verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit die Orientierung am Bundesmedian die Richtschnur.

Zitat von Frau E.

„Trotz Anweisung meiner Ärztin, kann ich nicht auf Kohlenhydrate verzichten. Eine gesunde Ernährung ist einfach zu teuer. Die Tafeln kann ich aufgrund meiner Schwerbehinderung und meinen Unverträglichkeiten nicht nutzen.“



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org